

KVJS

Berichterstattung

Situation und Handlungspraxis der Jugendhilfeplanung in Baden-Württemberg

**Fortschreibung der Befragung der örtlichen
Jugendhilfeplanerinnen und Jugendhilfeplaner
2019**



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Ziele, Design und Hintergrund der Befragung	4
2. Jugendhilfeplanung als Pflichtaufgabe der örtlichen Jugendämter und des KVJS-Landesjugendamtes	7
3. Jugendhilfeplanung in Baden-Württemberg	9
3.1 Anzahl der Jugendhilfeplanerinnen und Jugendhilfeplaner	9
3.2 Qualifikation und Hintergrund	13
3.3 Entgeltgruppe und Besoldung	16
3.4 Ansiedlung der Jugendhilfeplanung innerhalb der Verwaltung	17
3.5 Stellenbeschreibung und Tätigkeiten neben der Jugendhilfeplanung	19
3.6 Thematische Anforderungen, Rolle in der Planung und Berichterstattung	23
3.7 Empirische Methoden und Softwareprogramme	28
3.8 Beratungs- und Fortbildungsangebot des KVJS und Wissensmanagement	31
3.9 Jugendhilfeausschuss und Jugendhilfeplanung	34
4. Schlussfolgerungen und Ausblick	37
5. Literaturverzeichnis	40
6. Abbildungsverzeichnis	42

Vorwort

Jugendhilfeplanung ist das zentrale Steuerungsinstrument in der Kinder- und Jugendhilfe. Das Landesjugendamt hat einen gesetzlichen Beratungs- und Unterstützungsauftrag für die örtliche Ebene. In dieser Funktion hat der KVJS erstmals 2015 und nun auch 2019 eine Bestandserhebung zur Jugendhilfeplanung in Baden-Württemberg erarbeitet. Deren Ergebnisse sind in dieser Broschüre zusammengefasst.

Die Erhebung zeigt unter anderem den schon in den letzten Jahren erfolgten und sich weiter fortsetzenden Generationenwechsel und tiefgreifenden personellen Umbruch unter den Fachkräften der Jugendhilfeplanung in Baden-Württemberg. Und sie zeigt, welche Inhalte und Methoden in der Jugendhilfeplanung in den Kreisen eine besondere Rolle spielen und welche Themen künftig intensiver bearbeitet werden sollten.

Auch die Kinder- und Jugendhilfe ist im Wandel und muss sich mit neuen Herausforderungen auseinandersetzen. Planungskonzepte müssen neu oder weiter entwickelt werden, neue Themen aufgegriffen werden. Die Ergebnisse dieser Bestandserhebung können in der Diskussion um Planungsinhalte und –prozesse und bei der Gestaltung der Infrastruktur in der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort hilfreich sein.

3

Immer mehr Kreise führen als Grundlage für politische Entscheidungen Methoden der datenbasierten Berichterstattung ein. Ebenso sehen sie die Notwendigkeit, Betroffene intensiver zu beteiligen und Hilfeeffekte empirisch auszuwerten. Zu all diesen Themen wird die Unterstützung, Beratung, Fortbildung, die Überörtliche Berichterstattung und Begleitung der integrierten Berichterstattung auf örtlicher Ebene (IBÖ) durch das KVJS-Landesjugendamt intensiv genutzt.

Die Jugendhilfeplanung hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Sie trägt ganz wesentlich zu einer effizienten, effektiven und dem Kindeswohl gerecht werdenden Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg bei. Der KVJS wird dies auch in Zukunft in bewährter Weise unterstützen und begleiten.

Reinhold Grüner
Leiter KVJS-Landesjugendamt



1. Ziele, Design und Hintergrund der Befragung

Im Zeitraum zwischen 2013 und 2015 führte der Kommunalverband für Jugend und Soziales die erste Untersuchung unter Fachkräften der Jugendhilfeplanung in Baden-Württemberg durch. Die Ergebnisse wurden im Dezember 2015 unter dem Titel „Jugendhilfeplanung in Baden-Württemberg. Bestandsaufnahme zur Situation und Handlungspraxis der Jugendhilfeplanung in Baden-Württemberg“ vorgestellt.

Ziel der Untersuchung war eine Bestandsaufnahme zur Praxis der Jugendhilfeplanung in Baden-Württemberg, um mehr Wissen und Transparenz über den Stand, das Verständnis und über die Entwicklungs- und Unterstützungsbedarfe der örtlichen Jugendhilfeplanung zu erhalten.

Die nun vorliegende Fortschreibung greift die Veränderungen seit 2015 auf und beschreibt den aktuellen Stand. Besonderes Augenmerk soll auf folgende Themenbereiche gelegt werden:

- Der sich bereits vor drei Jahren angedeutete **Generationenwechsel** in der Jugendhilfeplanung hat sich in den letzten Jahren verstärkt fortgesetzt. Seit der Befragung 2013 wurden von den 46 Stellen für Jugendhilfeplanerinnen und Jugendhilfeplanern in Baden-Württemberg bis heute über 20 neu besetzt. Demnächst werden weitere Fachkräfte der Jugendhilfeplanung altersbedingt ausscheiden. Somit sind von 2013 bis 2019 über die Hälfte der Jugendhilfeplanungs-Stellen mit neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt worden.
- Wie auch die vom KVJS herausgegebene **Arbeitshilfe „Jugendhilfeplanung in Baden-Württemberg**, stellt die Befragung das Profil und die Aufgaben der Fachkräfte der Jugendhilfeplanung in den Mittelpunkt.
- Das **Beratungs- und Fortbildungsangebot** des KVJS wird den Ansprüchen und Anforderungen der Jugendhilfeplanerinnen und Jugendhilfeplaner vor Ort entsprechend weiterentwickelt.

Die 2015 **abgeleiteten Handlungsschritte** für die kommunale Jugendhilfeplanung werden überprüft. So kommt das KVJS-Landesjugendamt seinem Auftrag als überörtlicher Träger der Jugendhilfe nach, über den Stand des Steuerungsinstrumentes Jugendhilfeplanung zu

informieren, Qualitätsanforderungen abzuleiten sowie Beratungs- bzw. Dienstleistungsangebote auf einer empirisch abgestützten Grundlage anzubieten (siehe auch § 85 Abs. 2 SGB VIII)¹.

Die 2019 vorgenommene Bestandsaufnahme 2019 wurde flächendeckend über alle 44 Stadt- und Landkreise sowie die beiden landkreisangehörigen Jugendämter in Baden-Württemberg angelegt. Der Schwerpunkt der Erhebung war eine **quantitative Herangehensweise**, um die Daten zu präzisieren und zu aktualisieren und um einen Vergleich der Entwicklungen vorzunehmen. Durch die quantitative Herangehensweise (teilstandardisierter Fragebogen) konnten in kürzester Zeit viele Informationen und Daten gesammelt werden. Zudem konnte das bestehende Fragenset (aus 2015) durch neue Fragen ergänzt werden.

Aus Kapazitätsgründen war es nicht möglich, Interviews mit den Jugendhilfeplanungsfachkräften in den 44 Stadt- und Landkreisen sowie den zwei landkreisangehörigen Jugendämtern vor Ort zu führen. Die vorliegende Erhebung bezieht sich (zumindest in Teilen) nicht nur auf die 46 hauptsächlich verantwortlichen Fachkräfte in der Jugendhilfeplanung, sondern es wurden jeweils auch Planungskräfte befragt, die weitere Planungsaufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe haben und mit den Jugendhilfeplanerinnen und Jugendhilfeplanern zusammenarbeiten. Seit 2015 gibt es eine Entwicklung hin zu mehreren Planungskräften in den Jugendämtern. Aktuell sind durchschnittlich 1,72 Planungskräfte (1,53 VK) in den Landkreisen und 3 Planungskräfte (2,67 VK) in den Stadtkreisen inkl. der zwei kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt mit Aufgaben der Jugendhilfeplanung betraut.

5

Häufig werden inzwischen auch Teilplanungsaufgaben bspw. Frühe Hilfen, Kinderbetreuung, Jugendarbeit oder andere thematisch gegliederte Planungen in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung von den dafür operational zuständigen Fachkräften mit übernommen. Diese Planungsressourcen werden bei der aktuellen Auswertung (im Gegensatz zur Bestandserhebung in 2015) mit einbezogen.

Der Fragebogen gliederte sich in sechs Kategorien:

- (1) Ausstattung der Jugendhilfeplanung (u.a. Stellenressourcen, Aufgabenbereiche)
- (2) Fachbereiche und aktuelle Anforderungen (u.a. Themen)
- (3) Software und Daten (u.a. Berichtswesen)
- (4) Jugendhilfeausschuss (u.a. Jugendhilfeplanung & Jugendhilfeausschuss)
- (5) Beratungs- und Fortbildungsangebot des KVJS
(u.a. Zufriedenheit mit Angeboten/Leistungen)
- (6) Persönliche Daten (u.a. Alter, Geschlecht)

¹ In § 85 Absatz 2 SGB VIII werden den überörtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eine Vielzahl von Aufgaben verbindlich übertragen: Beratung der örtlichen Träger, Entwicklung von Empfehlungen, Förderung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, Planung, Anregung, Förderung und Durchführung von Modellvorhaben, Fortbildung der Fachkräfte in der Jugendhilfe.



Der Fragebogen wurde mit Hilfe der Evaluationssoftware EvaSys als Online-Umfrage per E-Mail Link zur Teilnahme an die 46 Planerinnen und Planer als „Langversion“ verschickt. Eine gekürzte „Kurzversion“ wurde ebenfalls an die 46 Planerinnen und Planer verschickt, mit der Bitte, diese an Kolleginnen und Kollegen, die in ihrem Amt mit weiteren Planungsaufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe betraut sind, zu verschicken. Der Erstversand des Links zur Umfrage fand am 5. März 2019 statt. Am 21. März und 17. April erfolgte eine Erinnerung und Bitte zur Teilnahme. Die letzten Rückläufe gingen am 17. Juni 2019 ein. Eine erste Auswertung und Präsentation von einigen (Zwischen-) Ergebnissen fand auf der Jahrestagung Jugendhilfeplanung am 9. Juli 2019 statt. Im Anschluss daran waren in neun Stadt- und Landkreisen punktuell bei der Fragestellung „Stellenanteile“ der Planungskräfte weitere Klärungen nötig. Insgesamt haben sich Planerinnen und Planer aus 43 Stadt- und Landkreisen inkl. der zwei kreisfreien Städte mit eigenem Jugendamt, an der Erhebung beteiligt. Da die Jugendhilfeplanung im Landkreis Rottweil durch eine Steuerungsgruppe und ohne direkt zugeordnete Fachkraft erfolgt, hat der Landkreis nicht an der Erhebung teilgenommen. Zum Zeitpunkt der Befragung waren zudem die Planerstellen im Neckar-Odenwald-Kreis und bei der Stadt Freiburg nicht besetzt, daher liegen auch von diesen beiden Kreisen keine Ergebnisse vor.

6

Sämtliche Angaben wurden vertraulich und unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen behandelt. Die im Rahmen der Befragung verwendeten Kontaktdaten (E-Mail-Adresse) und Antworten wurden nicht an Dritte weitergegeben. Die Ergebnisdarstellungen, die mögliche Schlüsse auf Einzelpersonen ziehen könnten, werden aggregiert publiziert und erlauben deshalb keinerlei Rückschlüsse auf einzelne Personen. Lediglich wird die Anzahl der Planungskräfte und die Stellenprozente an der Jugendhilfeplanung werden vergleichend in Bezug auf die Stadt- und Landkreise und kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt dargestellt.

2. Jugendhilfeplanung als Pflichtaufgabe der örtlichen Jugendämter und des KVJS-Landesjugendamtes

Jugendhilfeplanung ist seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 1990 ein gesetzlich im SGB VIII festgeschriebener Auftrag zur zukunftsgerichteten Gestaltung und Entwicklung der Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Ziel, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 SGB VIII).

Das SGB VIII zielt konkret auf die Chancengerechtigkeit für Kinder und ihre Familien. Durch bedarfsgerechte Förderung werden alle Kinder und Eltern unterstützt, durch Hilfsangebote wird bei Bedarf ein sozialer Ausgleich geschaffen².

Das SGB VIII definiert in den §§ 79-80 SGB VIII die Aufgaben und Zuständigkeiten der Jugendhilfeplanung und hat dort die öffentlichen Träger mit der Durchführung der Jugendhilfeplanung betraut³. Dabei muss im Vorfeld der Bestand von Einrichtungen und Diensten erhoben, der Hilfebedarf vor Ort ermittelt und die Vorhaben zur Bedarfsdeckung früh und angemessen geplant werden. So können die verschiedenen Arten der Jugendhilfeleistungen und Angebotsstrukturen bedarfsgerecht und vor allem effektiv geplant und bereitgestellt werden. Hierbei sind das systematische Erfassen, Interpretieren und Aufarbeiten von Daten und Fachinformationen, die Analyse ihrer Wirkungen, die Beteiligung Betroffener und die Moderation von Planungsprozessen sowie die Unterstützung der Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure wichtige Bausteine in der Jugendhilfeplanung. Seit Langem werden Beratung und Fortbildung zur Jugendhilfeplanung, ausführliche Berichte und Landes- sowie Kreisanalysen über die Überörtliche Berichterstattung in unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe als eine wichtige Serviceleistung der überörtlichen Jugendhilfeplanung beim KVJS für die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe angeboten und bereitgestellt.

„Leistungen der Jugendhilfe werden von Trägern der freien Jugendhilfe und von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe erbracht“ (§ 3 Abs. 2 SGB VIII). Das Kinder- und Jugendhilferecht unterscheidet zwischen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (öffentliche Träger) und Trägern der freien Jugendhilfe (freie Träger).⁴ Innerhalb der Träger der öffentlichen Jugendhilfe wird

² Vgl. Arbeitshilfe zur Jugendhilfeplanung in Baden-Württemberg des KVJS (2018). Die Arbeitshilfe kann unter https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/jugendhilfeplanung/Jugendhilfeplanung_Arbeitshilfe.pdf abgerufen werden.

³ Die nachfolgende Passage ist dem IBÖ-Handbuch des KVJS (2018) entnommen. Das Handbuch kann unter https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/IBOE-Handbuch_Internet.pdf abgerufen werden.

⁴ Die nachfolgenden Passagen sind der Broschüre „Im Jugendhilfeausschuss gestalten“ des KVJS (2019) entnommen. Die Broschüre kann unter https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/Handreichung_Jugendhilfeausschuss_gestalten_Internet.pdf abgerufen werden.



nochmals nach örtlichen und überörtlichen Trägern unterschieden. In Baden-Württemberg sind örtliche öffentliche Träger die Jugendämter der Stadt- und Landkreise sowie die kreisangehörigen Städte Villingen-Schwenningen und Konstanz. Überörtlicher Träger ist das Landesjugendamt, das beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) angesiedelt ist. Die Rechtsaufsicht über die Arbeit der Jugendämter liegt seit Mai 2020 beim Sozialministerium und wird über die vier Regierungspräsidien in Baden-Württemberg wahrgenommen.

Die Jugendämter sind nach § 2 SGB VIII für die Jugendhilfe zuständig. Jugendhilfe umfasst demnach „Leistungen und andere Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien“. Die Leistungen und die anderen Aufgaben sind in den §§ 11 bis 60 SGB VIII beschrieben. Kurz gesagt: Das Jugendamt fördert und unterstützt (u. a. durch Jugendschutz, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendarbeit, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege), berät und hilft (u. a. durch Pflegefamilie/Heimerziehung, Sozialpädagogische Familienhilfe, Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsberatung) und schützt (u. a. durch Einschaltung des Familiengerichts, Kinderschutz und Inobhutnahme)⁵. Zur Erfüllung der Leistungen sollen auch freie Träger herangezogen werden. Es gilt das Subsidiaritätsprinzip nach § 4 Abs. 2 SGB VIII: „Soweit geeignete Einrichtungen und Dienste von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen.“ Die Aufgaben des Landesjugendamtes sind im § 85 Abs. 2 SGB VIII gesetzlich festgelegt.

8

Folgende drei Aufgabenebenen können in der Jugendhilfeplanung differenziert dargestellt werden⁶:

- Als Fachplanung geht es darum, bedarfsgerechte Strategien zur Lösung der komplexen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe zu entwickeln. Dies können u.a. quantitative und qualitative Bestands-, Bedarfs-, Sozialraum- und Zielgruppenanalysen sein. Es sollen Vorschläge zur bedarfsgerechten und effizienten Ausgestaltung und zur Qualifizierung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort gemacht werden sowie eine Prioritätensetzung für die Umsetzung erfolgen. Jugendhilfeplanung moderiert dazu in der Regel Aushandlungs- und Verständigungsprozesse sowie die notwendige Vernetzung.
- Als fachliche Entwicklungsaufgabe richtet sich Jugendhilfeplanung auf die Umsetzung und Anwendung aktueller fachlicher Standards in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und der gesetzlich definierten Jugendhilfeleistungen. Aufgaben sind auch Evaluation, Wirkungserfassung und Unterstützung der Qualitätssicherung.
- Als fachpolitische Gestaltungsaufgabe und steuerndes Instrument soll Jugendhilfeplanung dazu beitragen, Kinder- und Jugendhilfeplanung sozialpolitisch und in der Öffentlichkeit zu vermitteln und für die komplexen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe zu sensibilisieren. Dadurch kann positiv auf die Sicherung der Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und ihrer Familien eingewirkt werden.

⁵ Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2019: o.S.

⁶ Vgl. Schöne u.a. 2010.

3. Jugendhilfeplanung in Baden-Württemberg

Wie ausgeführt umfasst die Erhebung die örtliche Jugendhilfeplanung in den 35 Landkreisen und sechs Stadtkreisen sowie in den beiden kreisangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt (Konstanz und Villingen-Schwenningen) in Baden-Württemberg. Sowohl die Stadtkreise als auch die Landkreise unterscheiden sich bezogen auf die Einwohnerzahl (Stadtkreise von 634.830 bis 55.123 Einwohnerinnen und Einwohner, Landkreise von 547 625 bis 112 010 Einwohnerinnen und Einwohner), die Einwohnerzahlen der 0 bis unter 27-jährigen (Stadtkreise von 173.707 bis 13.017 Einwohnerinnen und Einwohner, Landkreise von 149.481 bis 31.192 Einwohnerinnen und Einwohner), sowie der Anzahl der Kommunen in den Landkreisen (von 11 bis 54) erheblich. Zudem unterscheiden sich die Kreise in Bezug auf die Fläche.

3.1 Anzahl der Jugendhilfeplanerinnen und Jugendhilfeplaner

In den 43 Kreisen inkl. der beiden kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt Baden-Württembergs sind 87 Fachkräfte in der Jugendhilfeplanung tätig (Stand Juli 2019). Die Daten beziehen sich auf alle Personen mit ihren Stellenanteilen, die von den Jugendämtern als Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfeplanung benannt wurden unabhängig davon welche Themenbereiche der Jugendhilfeplanung verantwortet werden. Nicht einbezogen sind andere Stellen, die nach dem Verständnis „Jugendhilfeplanung als koordinierter Planungstätigkeit vieler Akteure“ auch in Planungsverantwortung sind und Steuerungstätigkeiten erbringen oder unterstützen, wie bspw. Amtsleitung, Controlling oder Zuarbeits-Stellen.

Die Zahl der 87 Fachkräfte muss konkretisiert und differenziert betrachtet werden. Zum einen sind diese 87 Fachkräfte (57 in den Landkreisen und 30 in den Stadtkreisen) nicht mit einem Beschäftigungsumfang von 100 Prozent in den Ämtern beschäftigt und zum anderen übernimmt ein Großteil dieser Planungskräfte weitere Aufgaben neben der Jugendhilfeplanung. In den Ämtern sind zudem teilweise mehrere Personen für Teilbereiche der Planung zuständig und/ oder die Planungsleistung wird insgesamt als Team erbracht.

Des Weiteren gibt es in dieser Gesamtmenge zwei große „Planungsstäbe“ in Stuttgart mit 11 Fachkräften, die insgesamt zu 965 Prozent (9,65 VK) tätig sind und ausschließlich Tätigkeiten der Jugendhilfeplanung übernehmen. Ebenso besteht der „Planungsstab“ in Mannheim aus 5 Fachkräften, die zu 400 Prozent (4,0 VK) tätig sind und zu 300 Prozent Tätigkeiten der Jugendhilfeplanung übernehmen. Von den insgesamt 87 Planungsfachkräften sind 16 Fachkräfte mit 1365% Stellenanteil (13,65 VK), damit rund 18% der Fachkräfte insgesamt in zwei Städten (Stuttgart und Mannheim) beschäftigt, somit muss die Berechnung des Durchschnitts der Fachkräfte in den Jugendämtern diesbezüglich etwas relativiert werden.



Tabelle 1: Tätige Personen und Vollkraftstellen in der Jugendhilfeplanung 2019

Jugendamt	Einwohner 0-u27 Jahre 31.12.2018	Anzahl Planungs- fachkräfte	Anzahl Vollkraft- stellen (VK)	Davon Anteil VK für JHP	Anteil JHP an Gesamt-VK in %	Eckwert VK JHP je 10.000 der 0-u27j.
Stuttgart (Stadt)	173.707	11	9,65	9,65	100	0,56
Böblingen	108.616	1	1,00	0,85	85	0,08
Esslingen	146.029	3	3,00	1,50	50	0,10
Göppingen	69.584	3	2,25	1,50	67	0,22
Ludwigsburg	149.481	1	1,00	0,50	50	0,03
Rems-Murr-Kreis	115.833	1	1,00	0,80	80	0,07
Heilbronn (Stadt)	36.617	2	1,75	0,85	49	0,23
Heilbronn	94.756	1	1,00	1,00	100	0,11
Hohenlohekreis	31.192	1	1,00	0,50	50	0,16
Schwäbisch Hall	55.201	1	1,00	0,50	50	0,09
Main-Tauber-Kreis	34.524	4	3,20	1,20	38	0,35
Heidenheim	36.131	1	1,00	0,50	50	0,14
Ostalbkreis	87.927	1	1,00	0,15	15	0,02
Baden-Baden (Stadt)	13.017	2	1,50	0,50	33	0,38
Karlsruhe (Stadt)	92.038	3	2,75	1,25	45	0,14
Karlsruhe	116.904	1	1,00	1,00	100	0,09
Rastatt	59.929	1	0,50	0,50	100	0,08
Heidelberg (Stadt)	50.777	2	2,00	1,50	75	0,30
Mannheim (Stadt)	88.769	5	4,00	3,50	88	0,39
Neckar-Odenwald-Kreis ¹	37.957		0,00	0,00		0,00
Rhein-Neckar-Kreis	144.763	1	1,00	1,00	100	0,07
Pforzheim (Stadt)	36.905	2	2,00	2,00	100	0,54
Calw	43.305	3	1,60	1,10	69	0,25
Enzkreis	53.591	2	1,65	0,60	36	0,11
Freudenstadt	32.482	2	1,50	0,50	33	0,15
Freiburg i.B. (Stadt) ¹	72.854		0,00	0,00		0,00
Breisgau-Hochschw.	71.621	1	1,00	0,50	50	0,07
Emmendingen	44.715	1	1,00	0,40	40	0,09
Ortenaukreis	117.329	2	2,00	2,00	100	0,17
Rotthausen ²	38.531		0,00	0,00		0,00
Schw.-Baar-Kreis	33.976	1	0,90	0,40	44	0,12
Villingen-Schw. (SJA)	23.300	1	1,00	1,00	100	0,43
Tuttlingen	40.688	1	1,00	0,80	80	0,20
Konstanz	54.005	2	2,00	0,70	35	0,13
Konstanz (SJA)	28.515	1	1,00	0,80	80	0,28
Lörrach	62.523	1	1,00	1,00	100	0,16
Waldshut	47.157	3	2,80	0,25	9	0,05
Reutlingen	79.674	1	1,00	0,70	70	0,09
Tübingen	71.829	1	1,00	1,00	100	0,14
Zollernalbkreis	49.855	1	1,00	0,50	50	0,10
Ulm (Stadt)	37.966	1	1,00	0,50	50	0,13
Alb-Donau-Kreis	56.311	1	1,00	0,30	30	0,05
Biberach	57.888	6	5,00	0,70	14	0,12
Bodenseekreis	57.397	1	0,80	0,80	100	0,14
Ravensburg	81.573	5	4,30	0,65	15	0,08
Sigmaringen	36.909	1	1,00	0,50	50	0,14
Baden-Württemberg	3.074.651	87	77,15	46,45	60	0,15
Stadtkreise³	654.465	30	26,65	21,55	81	0,33
Landkreise	2.420.186	57	50,50	24,90	49	0,10

¹ Zum Zeitpunkt der Befragung waren die Planerstellen nicht besetzt

² Die Jugendhilfeplanung erfolgt durch eine Steuerungsgruppe und ohne direkt zugeordnete Fachkraft

³ Einschl. JÄ bei kreisangehörigen Städten

In den Landkreisen sind durchschnittlich 1,72 Planungskräfte, verteilt auf durchschnittlich 153 Prozent Stellenanteilen in der Jugendhilfeplanung beschäftigt (\cong 1,53 VK), in den Stadtkreisen inkl. den zwei kreisfreien Städten mit eigenem Jugendamt durchschnittlich 3 Planungskräfte mit durchschnittlich 276 Prozent (\cong 2,67 VK). Dies bedeutet, dass viele Planungsfachkräfte in Teilzeit arbeiten oder/und die Planungsaufgaben nur ein Teil der Aufgaben der Fachkräfte sind.

Um ein möglichst praxisnahes Bild zu erhalten wurde zusätzlich abgefragt, wieviel Stellenanteile der insgesamt für die Jugendhilfeplanung genannten Vollkraftstellen explizit für Planungstätigkeiten (Kerntätigkeit) aufgewendet werden können. Betrachtet man diese Zahlen näher, ergibt sich, dass die Planungsfachkräfte innerhalb ihrer Deputate sich in den Landkreisen zu 49 Prozent und in den Stadtkreisen zu 81 Prozent explizit ihrem Kernauftrag widmen.

Da 2015 keine Ausdifferenzierung und Aufschlüsselung von Personen und expliziten Stellenanteile erfolgte, lassen sich diese Befunde nur schwer miteinander vergleichen. So liegt aus 2015 lediglich die Gesamtzahl der Jugendhilfeplanerinnen und Jugendhilfeplaner vor, die in den Jugendämtern beschäftigt waren (55 Personen, Oktober 2015). Erfasst wurden damals nicht die Personen, die zusätzlich zu ihren eigentlichen Kernaufgaben noch (Teil)Planungsaufgaben übernommen hatten.

11

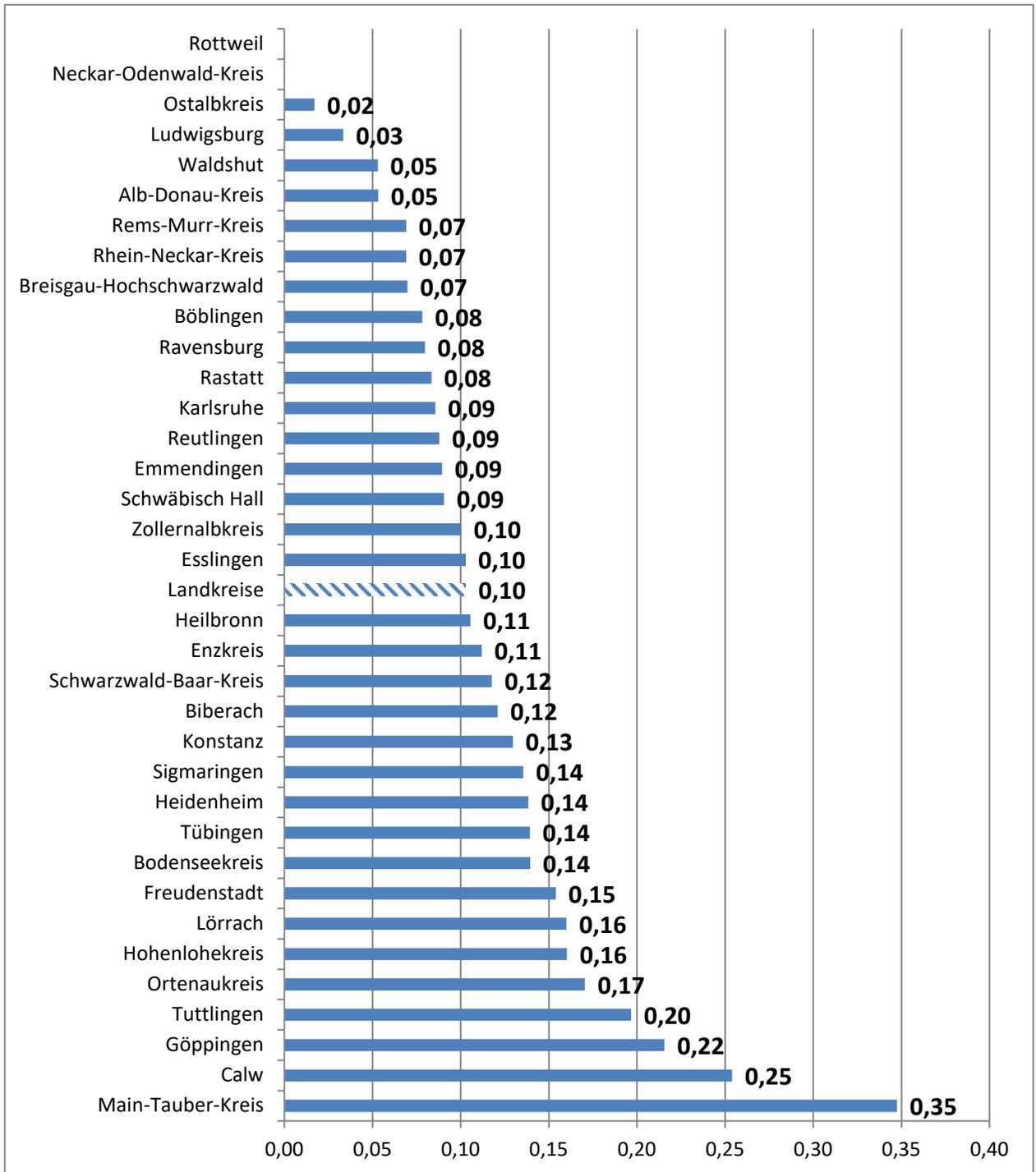
Um eine vergleichende Betrachtung der Planungskapazitäten und Ressourcen der Jugendhilfeplanung unter den Stadt- und Landkreisen, gemessen an den Einwohnerzahlen der 0- bis unter 27-Jährigen, vorzunehmen, kann mit Hilfe von Eckwerten (zur Verfügung stehender VK-Anteil an der Jugendhilfeplanung pro 10.000 der 0- bis unter 27-Jährigen) gearbeitet werden.

Dadurch wird den sehr unterschiedlichen Einwohnerzahlen der 0- bis unter 27-Jährigen in den jeweiligen Stadt- und Landkreisen Rechnung getragen. Anhand der in Abbildung 1 und 2 ausgewiesenen Eckwerte werden nun tatsächlich vergleichende Aussagen über die tatsächlich bestehenden Ressourcen der Jugendhilfeplanung an den 0- bis unter 27-Jährigen möglich.

Die Eckwerte bewegen sich in den Landkreisen zwischen 0,02 und 0,35 zur Verfügung stehender VK-Anteil an der Jugendhilfeplanung je 10.000 der 0- bis unter 27-Jährigen und variieren damit um das 17,5-Fache.



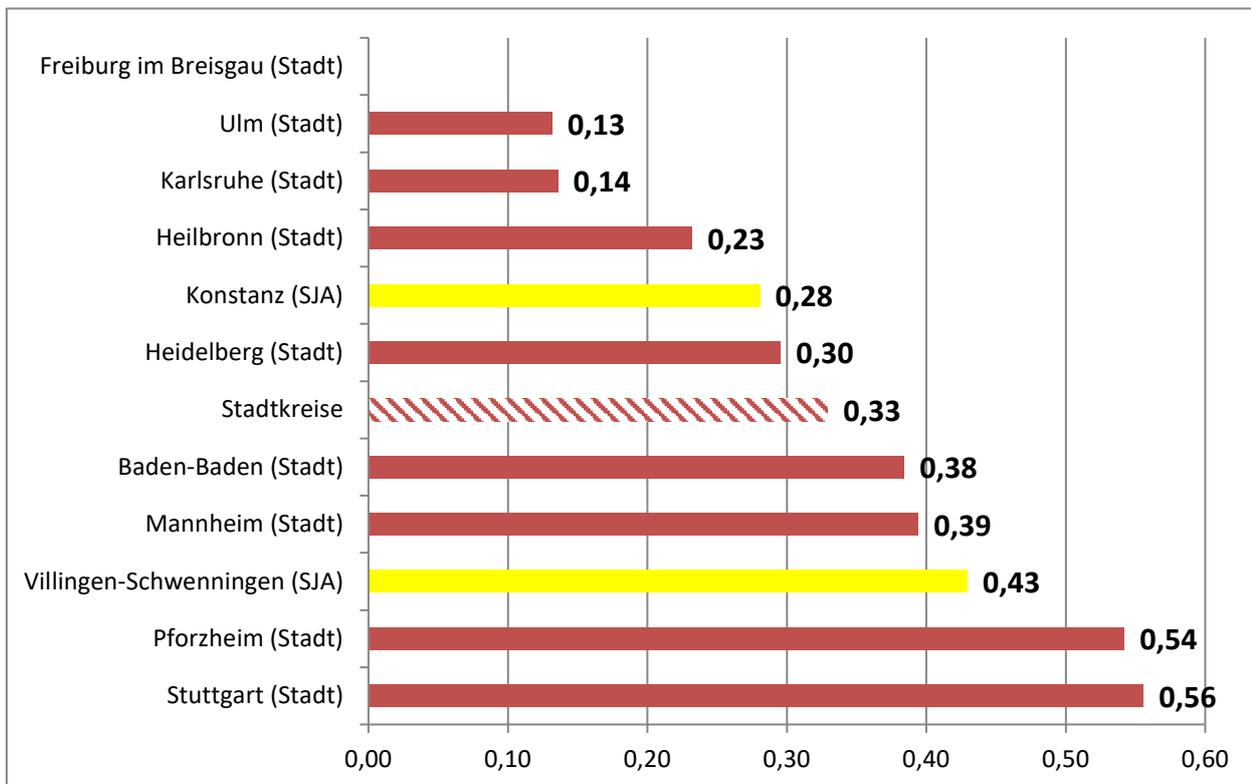
Abbildung 1: Zur Verfügung stehender VK-Anteil an der Jugendhilfeplanung pro 10.000 der 0- bis unter 27-Jährigen in den Landkreisen



12

Betrachtet man die Eckwerte in den Stadtkreisen und den kreisangehörigen Städten mit einem Jugendamt, so bewegen sich diese zwischen 0,56 und 0,13 zur Verfügung stehender VK-Anteil an der Jugendhilfeplanung je 10.000 der 0- bis unter 27-Jährigen und variieren damit um das 4,3-Fache.

Abbildung 2: Zur Verfügung stehender VK-Anteil an der Jugendhilfeplanung pro 10.000 der 0- bis unter 27-Jährigen in den Stadtkreisen



Angesichts dieser erheblichen Streubreiten, v.a. in den Landkreisen ergeben sich Fragen zu den Hintergründen, zur Ausgestaltung des jeweils örtlichen Profils und der jeweiligen Aufgabenzuschnitte der Jugendhilfeplanung.

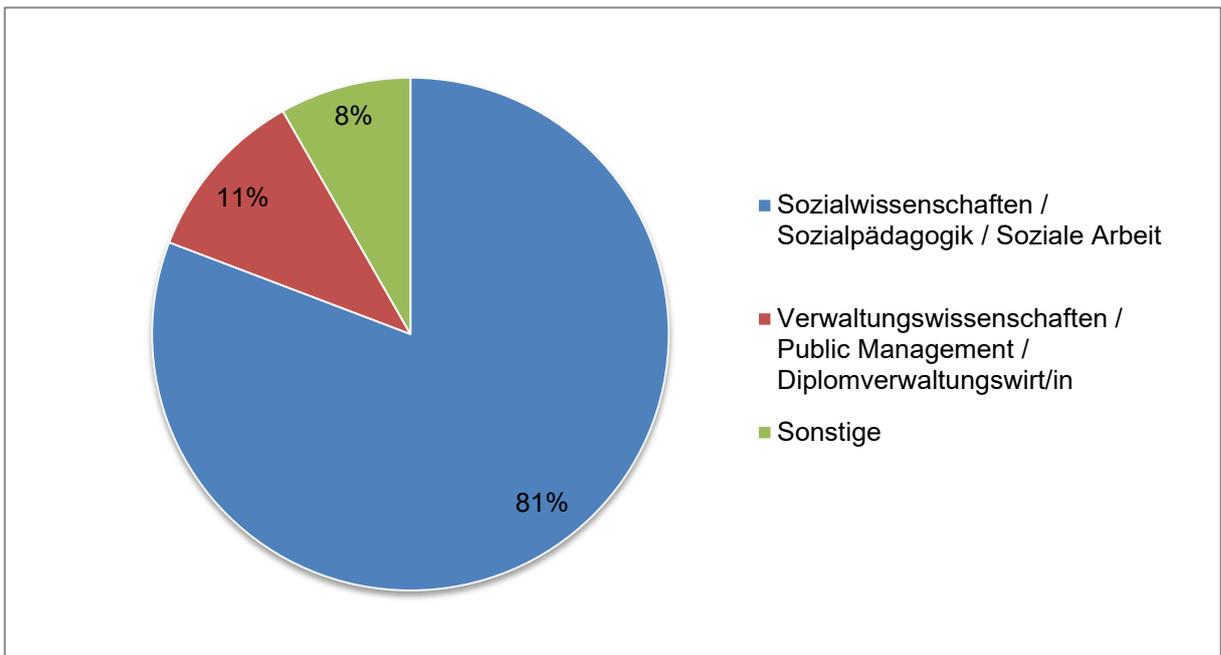
3.2 Qualifikation und Hintergrund

Die Jugendhilfeplanerinnen und Jugendhilfeplaner haben fast ausschließlich (81 Prozent) einen Fachhochschulabschluss bzw. universitären Abschluss im Bereich Sozialwissenschaften, Sozialpädagogik oder Sozialer Arbeit. Elf Prozent haben einen Abschluss im Bereich Verwaltungswissenschaften, Public Management oder sind Diplomverwaltungswirte. Acht Prozent gaben an, in keinem der beiden Bereiche einen Abschluss zu haben und wurden so der Gruppe „Sonstige“ als „Quereinsteiger aus anderen Professionen“ (u.a. Psychologie und Management, Kultur- und Medienbildung, Interkulturalität und Integration) zugeordnet (vgl. Abbildung 3). Die Ergebnisse der Befragung von 2015 zeigten ein ähnliches Bild.

Einen Blick auf die Geschlechterverteilung ergibt: 60 Prozent der Fachkräfte sind Frauen und 40 Prozent Männer.



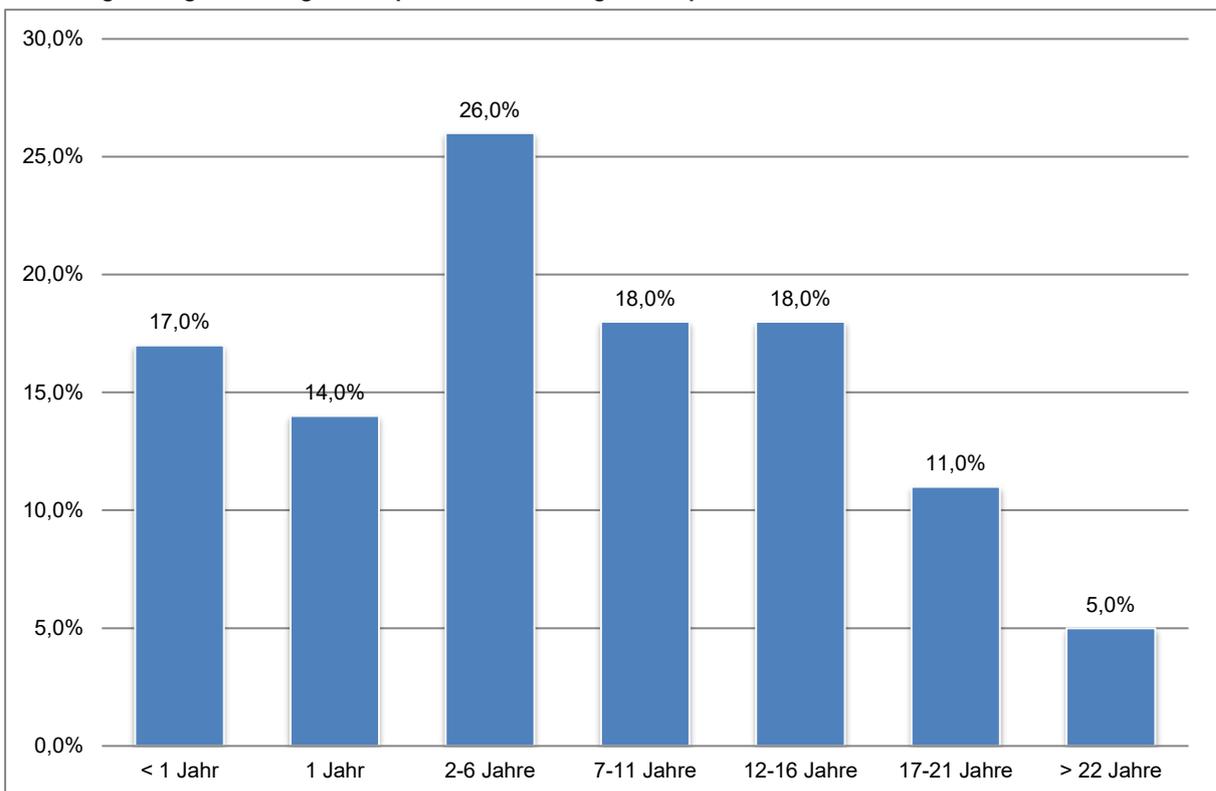
Abbildung 3: Qualifikation/Ausbildung der Jugendhilfeplanerinnen und Jugendhilfeplaner



14

Im Gegensatz zur Befragung von 2015 ist der sich damals bereits andeutende Generationswechsel nun teilweise vollzogen. Die Mehrheit (58 Prozent) der Jugendhilfeplanerinnen und Jugendhilfeplaner sind weniger als ein Jahr bis sechs Jahre als Planerin bzw. Planer tätig. Lediglich 42 Prozent sind bereits sieben Jahre und länger auf ihrer Stelle tätig (vgl. Abbildung 4).

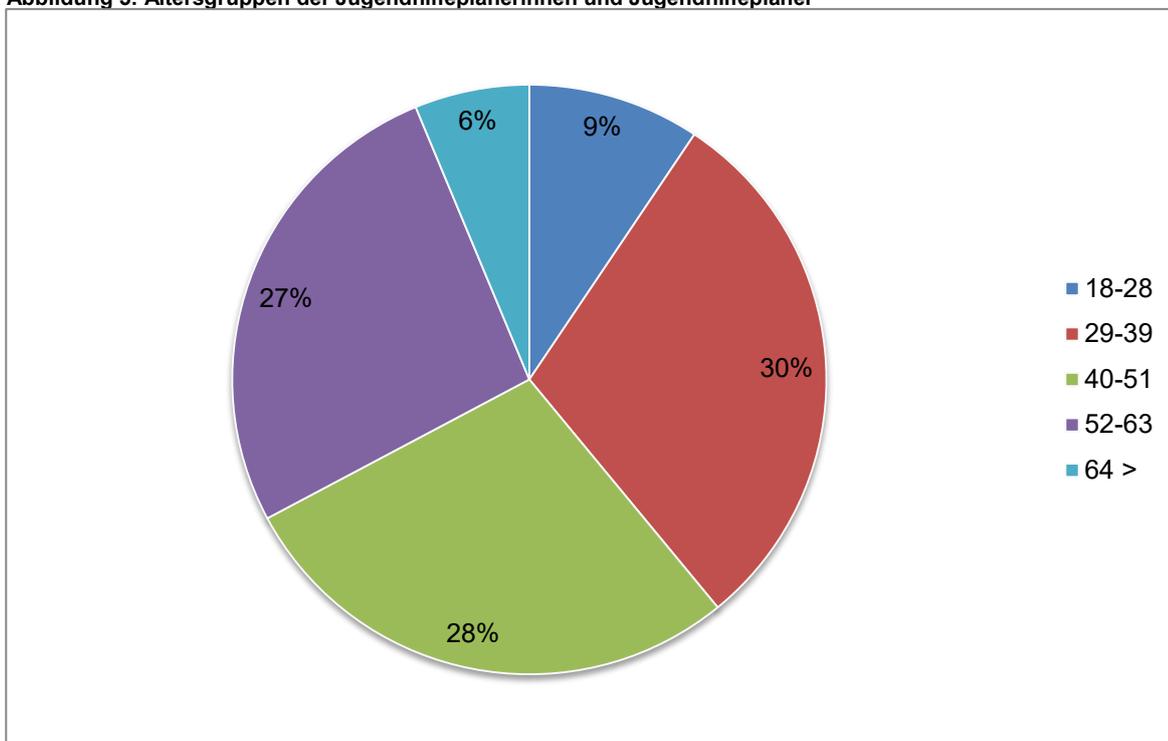
Abbildung 4: Tätigkeit als Jugendhilfeplanerinnen und Jugendhilfeplaner



Eine große Anzahl ist jedoch trotzdem mit der örtlichen Verwaltung und teilweise mit den örtlichen Gegebenheiten sehr vertraut, da 48,4 Prozent der Planerinnen und Planer angegeben haben, vor ihrer Tätigkeit bereits bei einem öffentlichen Träger der Jugendhilfe - Und hier zumeist im Jugendamt - angestellt gewesen zu sein (beispielsweise im Allgemeinen Sozialen Dienst oder im Bereich der Jugendarbeit). 25,8 Prozent waren zuvor bei einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe und 14,5 Prozent sowohl bei einem öffentlichen als auch freien Träger beschäftigt. 11,3 Prozent waren zuvor in einem anderen Arbeitsbereich tätig.

Der bereits 2015 angedeutete Generationenwechsel in der Jugendhilfeplanung hat sich in den letzten vier Jahren durch altersbedingte Austritte deutlich intensiviert und wird sich weiter fortsetzen. Der damit einhergehende Personalwechsel ist hoch. Im Vergleich zur Befragung von 2015 gab es zwischen 2015 und 2019 bei den 46 Jugendämtern 17 Personalwechsel, vier Stellen waren zum Zeitpunkt der Abfrage nicht besetzt. Somit ergibt sich daraus eine Wechselquote von gut 46 Prozent. In den nächsten 5 Jahren werden altersbedingt voraussichtlich weitere acht bis zehn Planerinnen und Planer ausscheiden. Das entspricht einer Quote zwischen 12 und 16 Prozent. Danach ist anzunehmen, dass die altersbedingten Austritte nachlassen und somit nur noch die „normale“ Fluktuation einkalkuliert werden muss. Aktuell beträgt das Durchschnittsalter der Jugendhilfeplanerinnen und Jugendhilfeplaner 44,6 Jahre bei einer Altersspanne zwischen 23 und 65 Jahren (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: Altersgruppen der Jugendhilfeplanerinnen und Jugendhilfeplaner



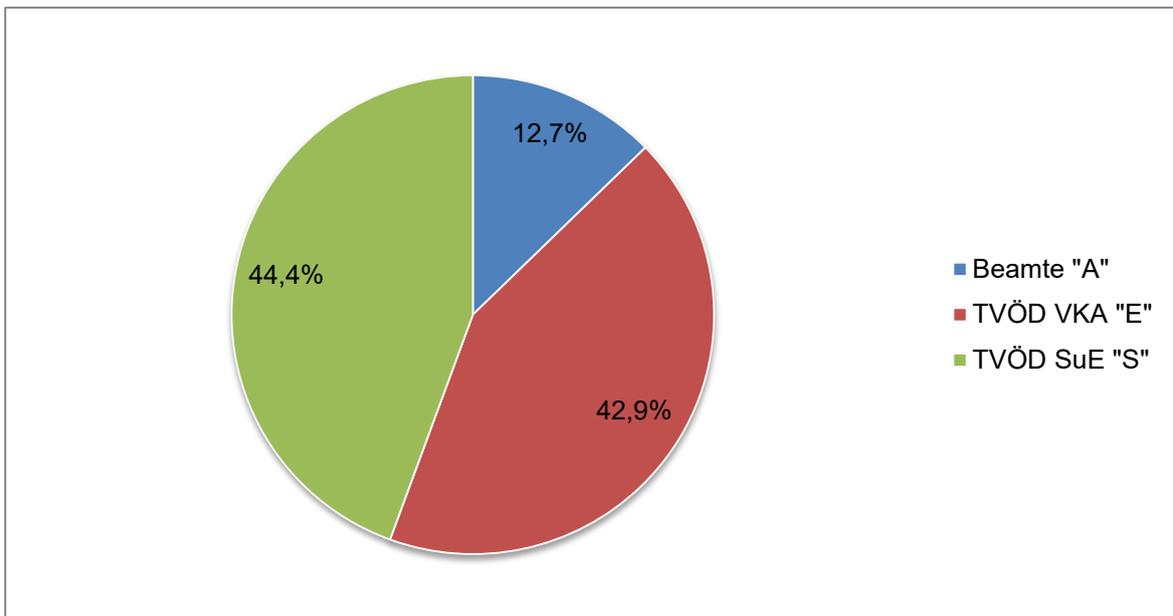
Es wird abzuwarten sein, ob sich durch die Verjüngung der Fachkräfte langfristig Veränderungen in der Planung ergeben werden. Angenommen werden könnte beispielsweise eine Veränderung hin zur intensiveren Nutzung digitaler Möglichkeiten, nicht nur im Bereich

Statistik sondern auch in der Moderation und Steuerung von Prozessen, der Modellierung von Szenarien und der Nutzung neuer Formate in der Beteiligung.

3.3 Entgeltgruppe und Besoldung

Die Jugendhilfeplanerinnen und Jugendhilfeplaner in Baden-Württemberg sind zum überwiegenden Teil Tarifbeschäftigte (87,3 Prozent) im öffentlichen Dienst und zum Teil Beamte (12,7 Prozent). Dabei sind die Beschäftigten zu 44,4 Prozent dem TVöD - Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) und 42,9 Prozent dem TVöD - Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) zugeordnet (vgl. Abbildung 6). Bei dem Beamten reicht die Spanne der Besoldung von A10 bis A13 (Ø A11), bei den Beschäftigten die Spanne der Eingruppierung nach TVöD VKA E zwischen E9c und E15 (Ø E12) und bei den Beschäftigten nach TVöD SuE zwischen S12 und S18 (Ø S16).

Abbildung 6: Entgeltgruppe und Besoldung der Jugendhilfeplanerinnen und Jugendhilfeplaner



16

In der Arbeitshilfe „Jugendhilfeplanung in Baden-Württemberg“ des KVJS heißt es zur Frage der Vergütung: „die Planungsfachkraft ist unter Berücksichtigung der in dieser Handreichung dargelegten Komplexität der Aufgabenstellungen, der Eigenständigkeit und der Verantwortung der zu bewältigenden Aufgaben sowie der Notwendigkeit fundierter sozialwissenschaftlicher Kompetenzen in der Jugendhilfeplanung entsprechend zu vergüten. Die vorausgehenden Ausführungen zum Anforderungsprofil der Planungsfachkräfte unterstreichen, dass für eine qualifizierte Jugendhilfeplanung die Anwendung wissenschaftlicher Arbeits- und Planungsmethoden unerlässlich ist.“

3.4 Ansiedlung der Jugendhilfeplanung innerhalb der Verwaltung

Wie bereits 2015 wurde auch diesmal erhoben, wo die Jugendhilfeplanung organisatorisch in der Verwaltung angesiedelt ist. Mit dieser Frage sollte nicht nur überprüft werden, ob die Jugendhilfeplanung in den letzten vier Jahren organisatorisch umgesiedelt wurde, es sollten auch die drei formulierten Annahmen der letzten Erhebung geprüft werden:

1. Die Ansiedlung hat Bedeutung bezogen auf Gestaltungs- und Zugriffsmöglichkeiten innerhalb der Verwaltung/des Amtes. Die Ansiedlung kann die Gestaltungsmöglichkeiten fördern oder behindern.
2. Die Wahl der Ansiedlung gibt Aufschlüsse über Themenschwerpunkte.
3. Die Ansiedlung gibt Aufschlüsse über das Profil von Jugendhilfeplanung.

Die Rückmeldungen zur Frage nach der Ansiedlung von Jugendhilfeplanung in der Verwaltung sind in 4 Formen bündelbar und nachfolgend in der Abfolge der Nennung nach Häufigkeiten sortiert.

1. (Stabsstelle) bei der Jugendamtsleitung

Knapp 41 Prozent der Stellen können dieser Form zugeordnet werden (2015: ca. 50 Prozent). Dabei existiert diese Stabsstellenfunktion verstärkt in den Landkreisen, wobei knapp die Hälfte der Planerinnen und Planer nur zu 50 Prozent oder weniger in der Jugendhilfeplanung tätig sind. Die Mehrheit der Planerinnen und Planer üben somit weitere Tätigkeiten aus und bearbeiten über die Jugendhilfeplanung hinaus andere Themen. In der Beschreibung zur Stabsstelle zeigen sich unterschiedliche Ausgestaltungen und Bedeutungen einer Stabsstellenfunktion, sie ist von der Bezeichnung her nicht immer trennscharf zur im Folgenden skizzierten Ansiedlungsform „In einem Fachbereich des Jugendamtes“ zu unterscheiden.

2. Jugendhilfeplanung ist in einen Fachbereich des Jugendamtes integriert

Bei dieser Variante ist die Aufgabe Jugendhilfeplanung in einem Fachbereich vorzufinden (z.B. „zentrale Aufgaben“, „Planung und Jugend“, „Besondere soziale Dienste“, „Planung und Prävention“, „Sachgebiet Jugendhilfeplanung“, Jugendarbeit, Jugendsport- und Sportförderung, Systembetreuung Fachverfahren“ etc.). Diese Form ist bei knapp 21 Prozent der Kreise vorzufinden (2015: ca. 25 Prozent). Teilweise sind dabei die gesamten Fachbereiche als Stab bei der Jugendamtsleitung angesiedelt.

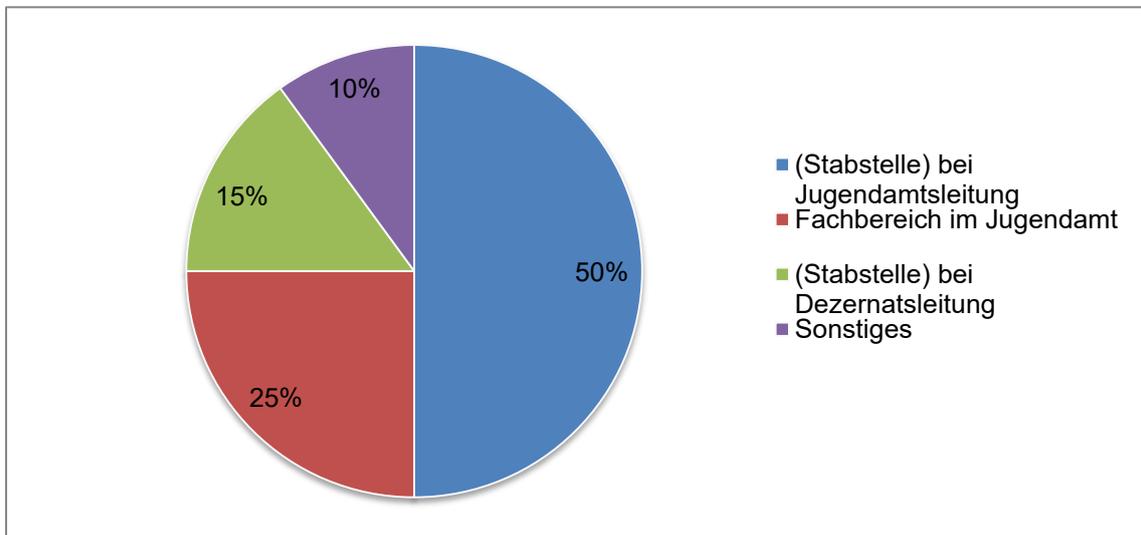
3. (Stabsstelle) bei der Dezernatsleitung

Dieser Form können knapp 17 Prozent (2015: knapp 15 Prozent) der Kreise zugeordnet werden. Sie findet sich ausschließlich in Landkreisen. Drei Planerinnen und Planer übernehmen dabei zusätzlich die Aufgaben der Sozialplanung (zwischen 20 und 45 Prozent ihres Zeitbudgets).

4. Sonstige Ansiedlungsform

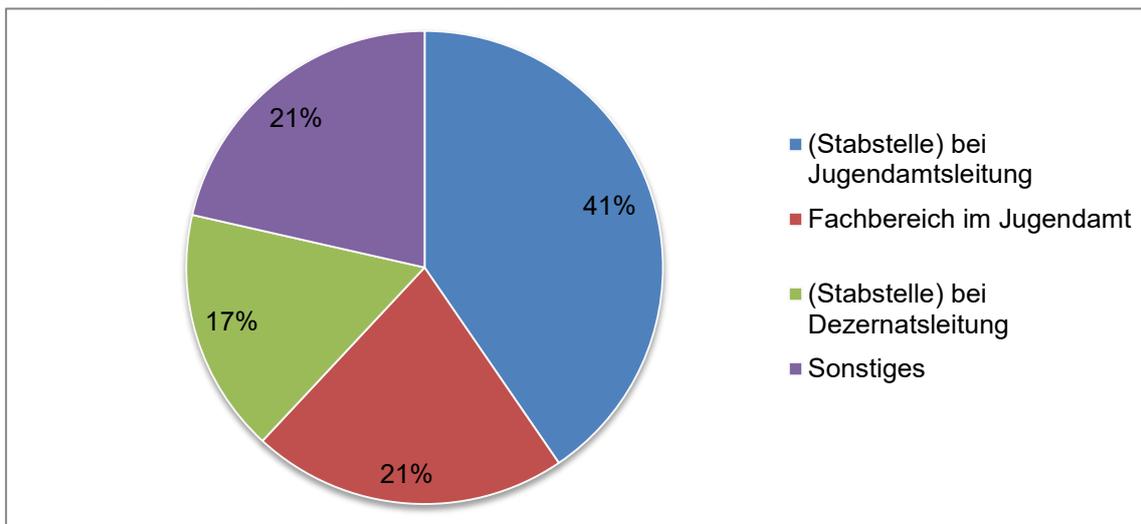
Knapp 21 Prozent (2015: 10 Prozent) der Stellen können den Bereichen „Stabstelle Jugendamtsleitung / Dezernatsleitung oder Fachbereich“ nicht zugeordnet werden und wurden daher unter „Sonstige Ansiedlungsform“ subsumiert. Diese Formen sind im überwiegenden Anteil bei den Stadtkreisen anzutreffen, sowie bei Stellen, in denen den Planerinnen und Planer mehr als 50 Prozent Ihres verfügbaren Zeitbudgets für die Jugendhilfeplanung zur Verfügung steht. Zum Teil handelt es sich um eigene Abteilungen / Fachteams mit den Themenbereichen Steuerung, Grundsatzfragen, Controlling. In Einzelfällen ist die Ansiedlung angegeben mit zentralen Diensten/Verwaltung oder Besondere Soziale Dienste, sowie Bereich Kindertagesbetreuung.

Abbildung 7: Ansiedlung der Jugendhilfeplanung innerhalb der Verwaltung 2015



18

Abbildung 8: Ansiedlung der Jugendhilfeplanung innerhalb der Verwaltung 2019



Zusammenfassend kann zur Ansiedlung von Jugendhilfeplanung in der örtlichen Verwaltung gesagt werden, dass drei Ansiedlungsformen und ergänzend eine Sonderform (mit Unterbereichen) erkennbar sind. Die Stabsstellenfunktion bei der Jugendamtsleitung stellt innerhalb

der Heterogenität die verbreitetste Form dar. Daneben existieren höchst individuelle Konstruktionen bzw. Verortungen von Jugendhilfeplanung, die den heterogenen Binnenstrukturen in Jugendämtern, den damit verbundenen örtlichen Gegebenheiten und der historisch gewachsenen Struktur geschuldet sind. Knapp 40 Prozent der Jugendhilfeplanerinnen und -planer haben allerdings angegeben, dass sich in den letzten fünf Jahren die organisatorische Angliederung geändert hat. Dies kann als Indiz dafür gewertet werden, dass mit der Neubesetzung der Stelle eine Umorganisation stattgefunden hat. Diese Annahme trifft auf gut 60 Prozent der Planerinnen und Planer zu, die weniger als 5 Jahre auf der Planerstelle tätig sind und angegeben haben, dass sich organisatorisch eine Änderung vollzogen hat. Die Änderung der organisatorischen Angliederung könnte auch mit dem Anstieg der Aufgaben- und Arbeitsbereiche (Zunahme bei 46,5 Prozent der Fachkräfte in den letzten fünf Jahren) sowie dem Anstieg und der Erhöhung der VK-Anteile (Zunahme bei 39,5 Prozent der Stellen in den letzten fünf Jahren) zusammenhängen.

Organisationssoziologisch betrachtet, bringen Veränderungen von bisherigen Strukturen und Routinen nicht nur eine Verlagerung und andere Gewichtung von Themen und Arbeitsbereichen mit sich, sondern stellen auch durch neue Schnittstellen einen Komplexitätszuwachs dar, der erst durch die handelnden Akteure neu gestaltet werden muss. Die Ansiedlung von Jugendhilfeplanung innerhalb der Verwaltung ist in Baden-Württemberg stark geprägt von internen Organisationslogiken, aber auch politischen Entscheidungen und Gremienbeschlüssen (bspw. nach Organisationsuntersuchungen oder konzeptionellen Änderungen der Aufgaben). Umstrukturierungsprozesse bzw. Organisationsentwicklungsprozesse haben Auswirkungen auf die Gesamtstruktur von Dezernaten und Jugendämtern und damit auch auf Platzierungen und Zuordnungen sowie Inhalte des Aufgabenfeldes Jugendhilfeplanung.

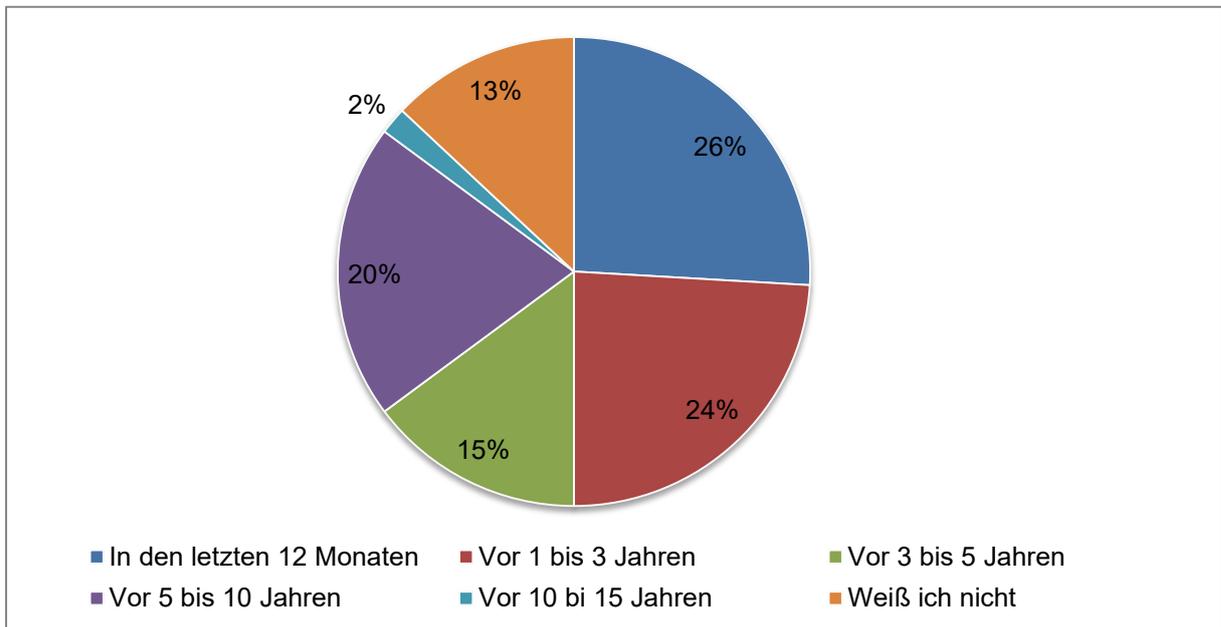
19

3.5 Stellenbeschreibung und Tätigkeiten neben der Jugendhilfeplanung

In der Bestandsaufnahme 2015 wurde auch das Vorhandensein von Stellenbeschreibungen erhoben. Damals gab der überwiegende Teil der Planungskräfte an, dass Stellenbeschreibungen zwar vorliegen, diese jedoch in der Regel nicht oder kaum weiterentwickelt werden. Aufgrund dessen wurde die qualitativ erhobene Fragestellung nach dem Vorhandensein von Stellenbeschreibungen bzw. eines Stellenprofils um die Fragen nach der Aktualisierung und der Übereinstimmung zwischen Beschreibung und der tatsächlichen Tätigkeit erhoben. In knapp 80 Prozent der Stellen liegt aktuell nun eine Stellenbeschreibung bzw. ein Stellenprofil vor. In der Hälfte dieser Stellen wurde die Stellenbeschreibung in den letzten drei Jahren aktualisiert (vgl. Abbildung 9). Dies trifft vor allem auch auf die Stellen zu, in denen es zu Neubesetzungen bzw. zu Umstrukturierungsprozessen innerhalb der Organisation gekommen ist. Dabei wird noch einmal deutlich, dass mit personellen Veränderungen auch oft Veränderungen in den Strukturen oder den Arbeitsbereichen einhergehen.



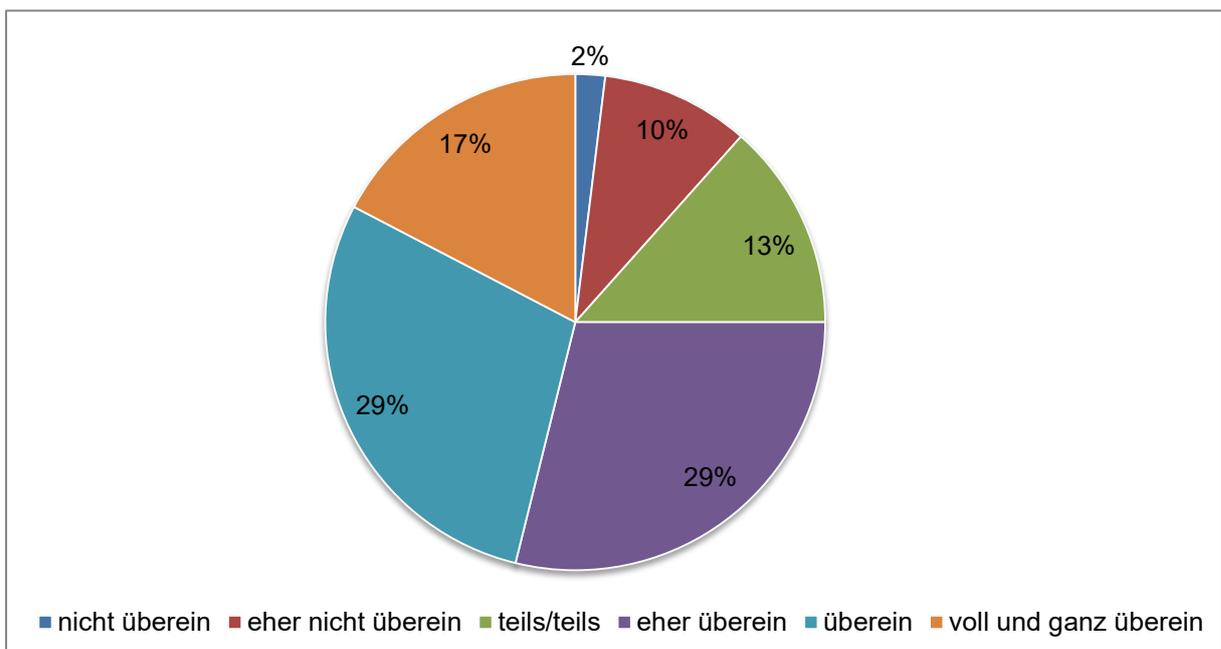
Abbildung 9: Letzte Aktualisierung der Stellenbeschreibung / des Stellenprofils



20

In 75 Prozent der Nennungen stimmt die Beschreibung der Aufgaben- und Arbeitsbereiche innerhalb der Stellenbeschreibung mit der tatsächlichen Tätigkeit eher bis voll und ganz überein (vgl. Abbildung 10). Vor allem im Hinblick auf die Bewertung und Eingruppierung von Tätigkeiten nach TVÖD spielen die Stellenbeschreibungen eine wichtige Rolle. Daneben selbstverständlich auch für die Erbringung und Durchführung der anfallenden Tätigkeiten und zu bearbeitenden Themen.

Abbildung 10: Übereinstimmung der Beschreibung der Aufgaben- und Arbeitsbereiche innerhalb der Stellenbeschreibung / Stellenprofil mit tatsächlichen Tätigkeit



Betrachtet man die Verteilung der Tätigkeiten im Verhältnis zum Beschäftigungsumfang und die Verteilung nach „reinen“ Tätigkeiten der Jugendhilfeplanung und weiteren Tätigkeiten, so kann konstatiert werden, dass die Jugendhilfeplanerinnen und Jugendhilfeplaner durchschnittlich in den Stadt- und Landkreisen sowie den beiden kreisangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt zu etwa 60 Prozent reine Tätigkeiten der Jugendhilfeplanung und zu 40 Prozent weitere Aufgaben übernehmen (in Relation zu einer Vollzeitstelle).

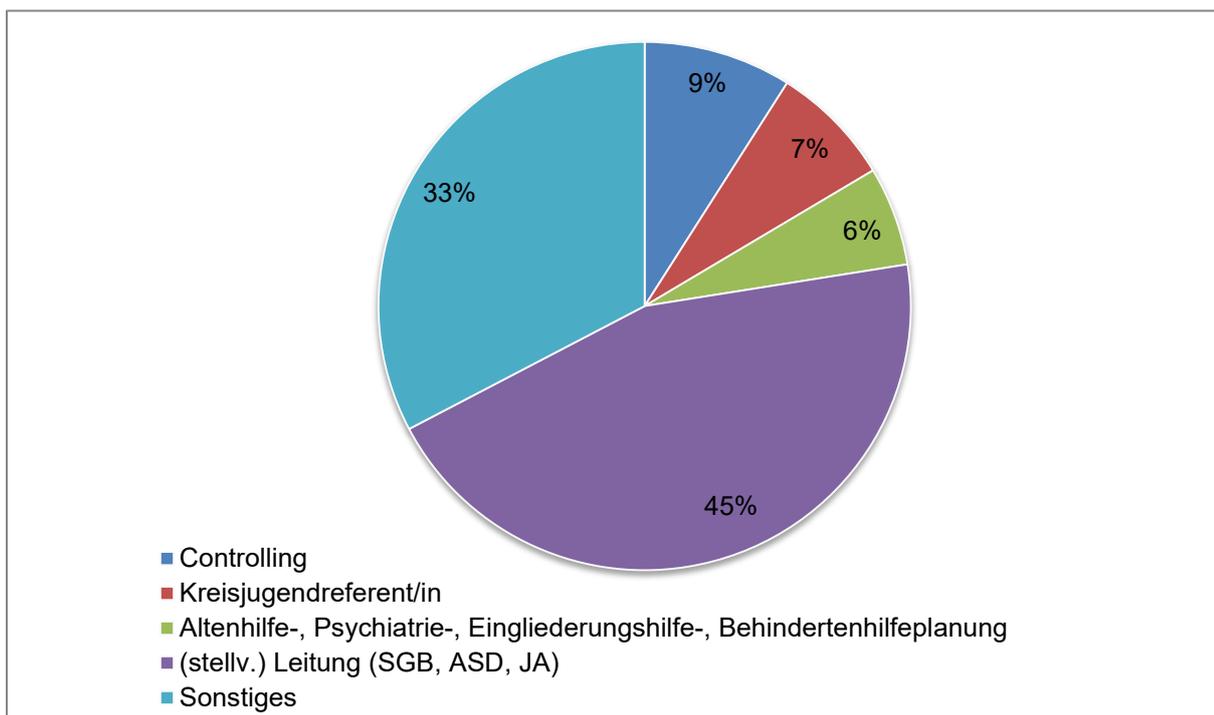
Diese Tätigkeiten können vor allem vier Bereichen zugeordnet werden (vgl. Abbildung 11):

1. **(stellv.) Leitung (SGB, ASD, JA):** 45 Prozent der Planerinnen und Planer gaben an, in (stellv.) Leitungsfunktion tätig zu sein, sei es als (stellv.) Leitung eines Sachgebiets, im Allgemeinen Sozialen Dienst oder im Jugendamt selbst.
2. **Controlling:** neun Prozent gaben an, Aufgaben des Controllings zu übernehmen.
3. **Kreisjugendreferat:** Knapp sieben Prozent gaben an, dass sie als Kreisjugendreferentin, Kreisjugendreferent tätig sind.
4. **Sozialplanung** (Altenhilfe-, Psychiatrie-, Eingliederungshilfe-, Behindertenhilfeplanung): als kleinster eigenständig zuordenbarer Bereich: sechs Prozent gaben an, neben der Jugendhilfeplanung auch Sozialplanung in ihrem Kreis zu übernehmen. Dabei wurden Altenhilfe-, Psychiatrie-, Eingliederungshilfe-, Behindertenhilfeplanung zusammengefasst unter dem Label „Sozialplanung“.

21

Neben diesen Tätigkeiten wurden zahlreiche weitere (Einzel-)Tätigkeiten genannt, die knapp 33 % ausmachen. Unter diesen „sonstigen Tätigkeiten“ sind Aufgaben wie die Koordination des Landesprogramms Stärke, Frühe Hilfen, auch planerische und moderierende Aufgaben in den Feldern Kinderbetreuung, Kinderschutz, Öffentlichkeitsarbeit, Schulsozialarbeit, Mobile Jugendarbeit oder kommunale Suchtprävention, subsumiert.

Abbildung 11: Verteilung der Tätigkeiten neben der Jugendhilfeplanung





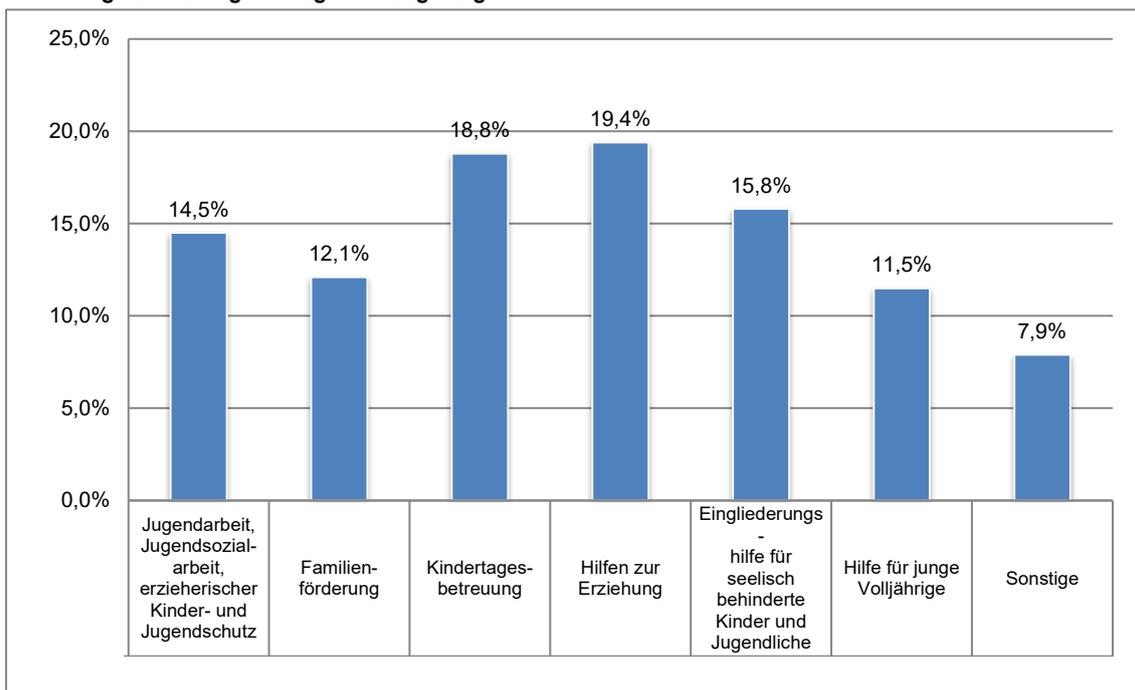
Als Resümee kann festgestellt werden, dass Stellenprozente zwar eine wichtige, jedoch keine hinreichende Größe sind, aus der sich ein geklärtes Profil und der Stellenwert von Jugendhilfeplanung ableiten lassen. Vielmehr stehen hinter den Angaben zu Stellenprozenten ggf. gänzlich unterschiedliche inhaltliche Ausgestaltungen und Selbstverständnisse.

Im Rahmen von Vollzeitstellen für Jugendhilfeplanung wird häufig eine Breite an Aufgaben geleistet, die nicht nur dem Themenbereich Jugendhilfeplanung zuzuordnen ist. Nicht selten summiert sich an diesen Stellen alles an, für das es keine klare Zuordnung im Amt/Sachgebiet gibt. Planungsfachkräfte erledigen dabei auch Aufgaben, die keine originären Planungstätigkeiten sind. Die Anforderung an Planungsfachkräfte sind häufig sehr komplex und auch von tagespolitischen Ereignissen und Arbeitsanforderungen abhängig. Es ist eine große Herausforderung dabei den roten Faden sowie die Prozesssteuerung zu halten. Die personelle Ausstattung von Jugendhilfeplanung alleine sagt deshalb nur wenig über Inhalt, Qualität, das Verständnis bzw. den strategischen Einsatz sowie die Ausgestaltung von Jugendhilfeplanung. Eine wichtige Bedeutung in der Ausgestaltung des Profils der Jugendhilfeplanung und der Aufgaben der Jugendhilfeplanungsfachkraft hat die (Amts)Leitung, da sie die Ausrichtung, den Inhalt und den Stellenwert wesentlich bestimmt.

22

Wirft man einen Blick auf die Planungsaufträge bzw. Planungsaufgaben, die innerhalb der Jugendhilfeplanung anfallen und von den Planerinnen und Planern bearbeitet werden, so fallen vor allem Planungsaufträge in den Bereichen „Hilfen zur Erziehung“ (19,4 Prozent), „Kindertagesbetreuung“ (18,8 Prozent), „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“ (15,8 Prozent) sowie im Bereich „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ (14,5 Prozent) an (vgl. Abbildung 12).

Abbildung 12: Planungsaufträge/Planungsaufgaben

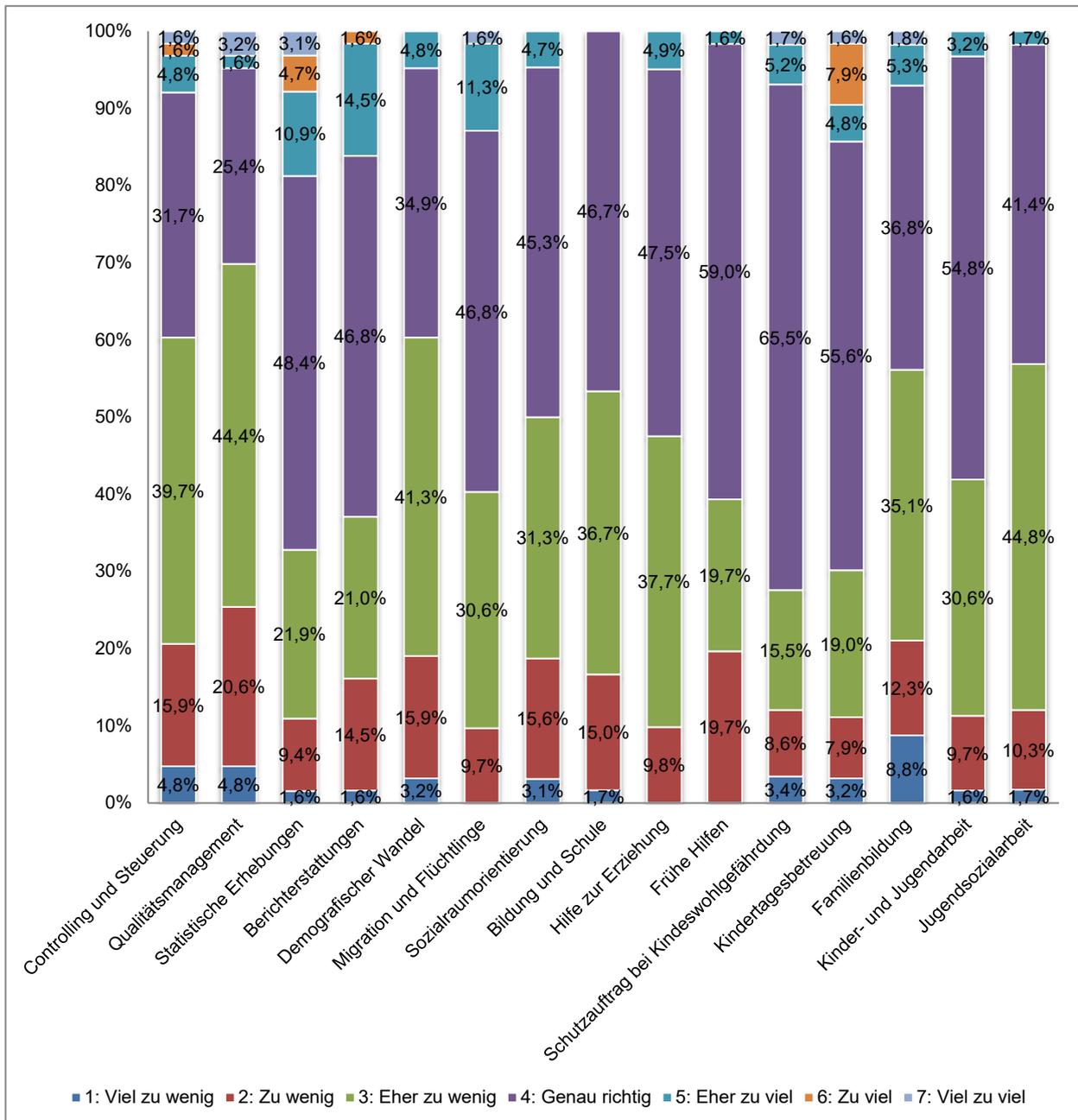


Die Planungsaufträge kommen in der Hauptsache von der Jugendamtsleitung und dem Jugendhilfeausschuss bzw. werden durch die Planerinnen und Planer selbst angestoßen.

3.6 Thematische Anforderungen, Rolle in der Planung und Berichterstattung

Der nachfolgende Abschnitt zeigt eine Übersicht von **verschiedenen Themen**, die durch die Jugendhilfeplanerinnen und Jugendhilfeplaner bearbeitet werden. Gefragt wurde nach der jeweiligen Einschätzung, mit welchem Arbeitsumfang die Themen bearbeitet werden und bearbeitet werden sollten. Außerdem wurde abgefragt, wieviel Zeit für das jeweilige Thema investiert wird (vgl. Abbildung 13) und wieviel Zeit für die Bearbeitung der Themen eigeplant werden sollte (vgl. Abbildung 14).

Abbildung 13: IST-Zustand Arbeitsaufwand nach Thema





Ein Großteil der Einschätzungen bestätigte die zur Verfügung stehenden Zeitressourcen als „genau richtig“. Dies trifft bei 11 von 15 Themen mit 41 bis 66 Prozent auf Zustimmung. Bei einer ähnlich hohen Anzahl geht aber die Einschätzung in Richtung „eher zu wenig Zeit“. Dies tritt vor allem bei dem Thema „Familienbildung“ zu Tage. 8,8 Prozent sind der Meinung, dass diesem Thema in ihrem Amt/Abteilung „viel zu wenig Zeit“ gewidmet wird. Im Gegensatz dazu, sind knapp 10 Prozent der Ansicht, dass in ihrem Amt/Abteilung (viel) zu viel Zeit im Bereich der Kindertagesbetreuung beansprucht wird (im Vgl. dazu sind jedoch knapp 56 Prozent der Meinung, dass dieses Thema zeitlich genau richtig bearbeitet wird). Selbstverständlich sind diese Ergebnisse nur als „momentanes Schlaglicht“ zu verstehen und hängen auch sehr stark davon ab, welche Themen faktisch durch den Jugendhilfeplaner bzw. die Jugendhilfeplanerin (aktuell) bearbeitet werden, wie groß die Abteilung ist, welche zeitlichen Ressourcen im Allgemeinen für die Jugendhilfeplanung zur Verfügung steht und welche Schwerpunktsetzung in dem jeweiligen Stadt- bzw. Landkreis vorherrscht.

Ähnliches lässt sich auch über die Erhebung des „Soll-Zustandes“ des erbrachten Arbeitsaufwands nach Thema konstatieren. Hier wurde rückgemeldet, dass bei allen Themen außer dem Thema „Qualitätsmanagement“ der genau richtige zeitliche Umfang und genug zeitliche Ressourcen eingesetzt werden (zwischen 37 Prozent und 67 Prozent). Knapp 70 Prozent sind jedoch der Meinung, dass im Bereich des Qualitätsmanagements mehr Ressourcen eingesetzt werden sollten.

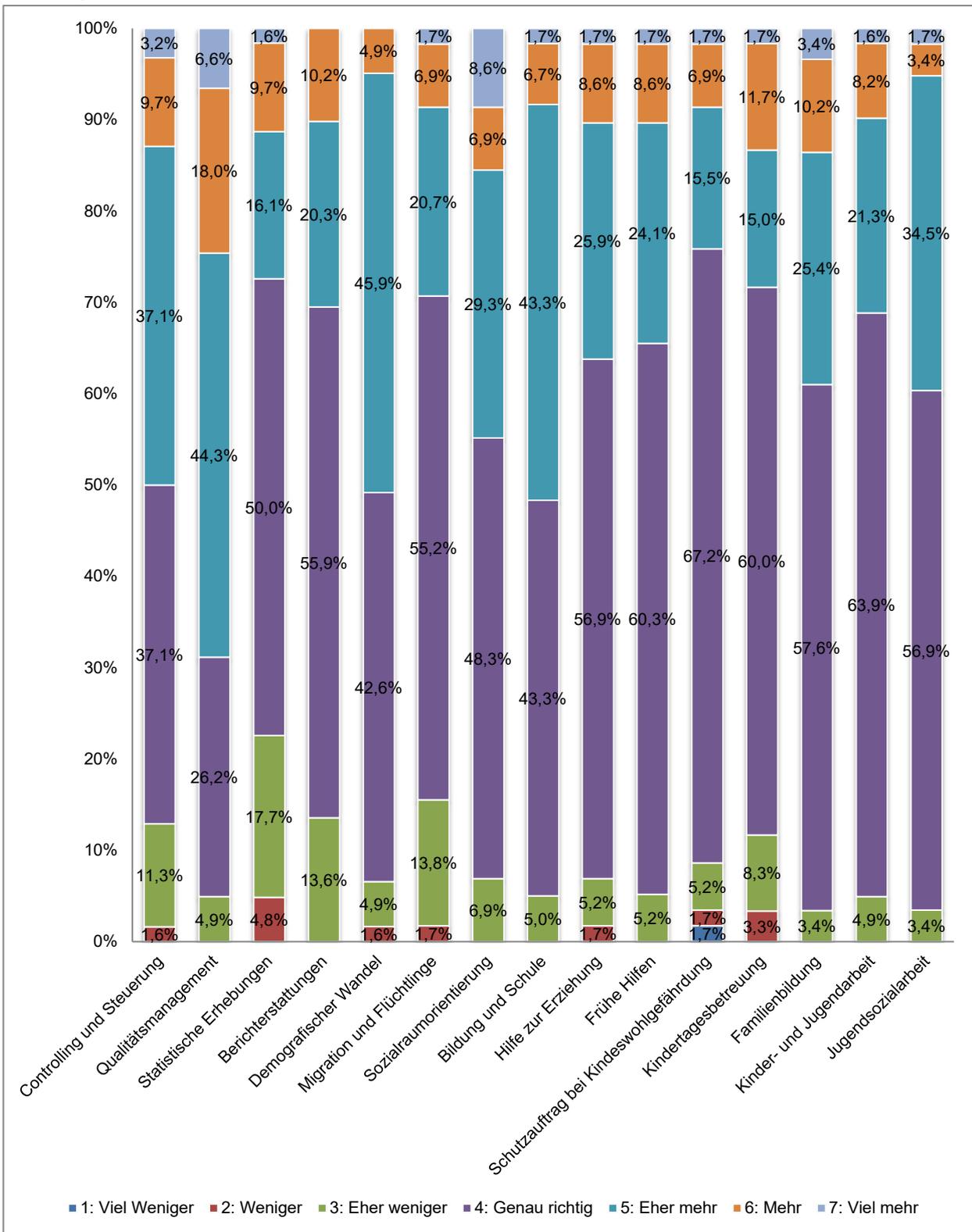
24

Auf welche Bereiche sich „Qualität“ und das „Qualitätsmanagement“ letztendlich bezieht, geht aus der Befragung nicht exakt hervor. Nähert man sich dem Begriff der Qualität definitorisch, so kann Qualität nach Herrmann und Fritz in drei unterschiedliche Ebenen kategorisiert werden (vgl. Herrmann, Fritz 2011: 30ff):

1. Systeme: Organisation als Ganzes und deren Einfluss bei der Produkt- bzw. Dienstleistungsumsetzung.
2. Prozesse: Der Prozess der Umsetzung entscheidet maßgeblich über die Qualität des Ergebnisses.
3. Produkt: Das Ende des Prozesses (Zusammenspiel von Systemen und Prozessen) bilden die Produkte bzw. Dienstleistungen.

Die DIN EN ISO 9000 definiert Qualitätsmanagement als „Aufeinander abgestimmte Tätigkeiten zum Leiten und Lenken einer Organisation bezüglich Qualität. Anmerkung: Leiten und Lenken bezüglich Qualität umfassen üblicherweise das Festlegen der Qualitätspolitik und der Qualitätsziele, die Qualitätsplanung, die Qualitätslenkung, die Qualitätssicherung und die Qualitätsverbesserung“. Um in einer Organisation zu leiten bzw. zu lenken bedarf es eines Qualitätsmanagementsystems. Bezogen auf den Bereich der Jugendhilfe sollte ein solches System niederschwellig, flexibel, kommunikationsfähig, wertorientiert und angemessen für die Arbeit mit den Adressaten sein.

Abbildung 14: SOLL-Zustand Arbeitsaufwand nach Thema



Neben den konkreten Themen wurde auch nach der „Rolle in der Planung“ gefragt. So gaben bei der Möglichkeit einer Mehrfachnennung jeweils 63 Prozent an, dass sie sich in der Rolle als Ideengeberin / Ideengeber bzw. als Datenerfasserin / Datenerfasser bezeichnen



würden, gefolgt von der Rolle als Moderatorin / Moderator (47 Prozent) bzw. als Expertin / Experte (38 Prozent). Darüber hinaus gaben weitere 10 Prozent an, dass sie sich in weiteren Rollen sehen wie z.B. als „Herr der Finanzierung und Budgetierung“, als „Organisator, Vernetzer und Vermittler“ oder auch als „Kordinator und Entwickler“. Somit wird ersichtlich, dass die Jugendhilfeplanerinnen und Jugendhilfeplaner ein breites Spektrum an Rollen abdecken bzw. abdecken müssen. Je nach Thema muss sich die Planungskraft in einer anderen Rolle präsentieren und so in Kontakt mit den weiteren Akteuren treten. Da die dazu benötigten Kompetenzen vielfältig und zumeist nicht originärer Bestandteil der Ausbildung sind, kann sich daraus der Bedarf an speziellen Weiterbildungsmaßnahmen und Fortbildungen ergeben.

Jugendhilfeplanung ist Steuerungsunterstützung und basiert in der Regel auf einem konzeptionell darauf ausgerichteten Datenkonzept in den Ämtern. In einer Welt voller Daten spielt die Arbeit mit empirischen Daten und Methoden eine wichtige Rolle. Neben den zahlreichen überörtlichen Berichterstattungen gibt es auch viele Stadt- und Landkreise, die eigene örtliche Berichte erstellen und so über ein örtliches, lokales Monitoring verfügen.

Um einen Überblick über die Erstellung von Berichterstattungen zu ermöglichen, wurde ein Set der gängigsten Themen abgefragt (Mehrfachnennung möglich).

- 26
- So gaben 77 Prozent der Befragten an, jährliche Datenmeldungen (z.B. an den KVJS, StaLa) vorzunehmen und somit mit einer Form der Berichterstattung zu arbeiten.
 - Knapp die Hälfte (54 Prozent / in 2015: 15 Prozent) gaben an, mit einer Kita-Berichterstattung zu arbeiten,
 - 35 Prozent erstellen einen Sozialbericht / Sozialatlas (2015: 15 Prozent),
 - 30 Prozent einen Jugendhilfeplanungsbericht (2015: 5 Prozent) und
 - 23 Prozent einen IBÖ-Bericht⁷ (2015: 17 Prozent).

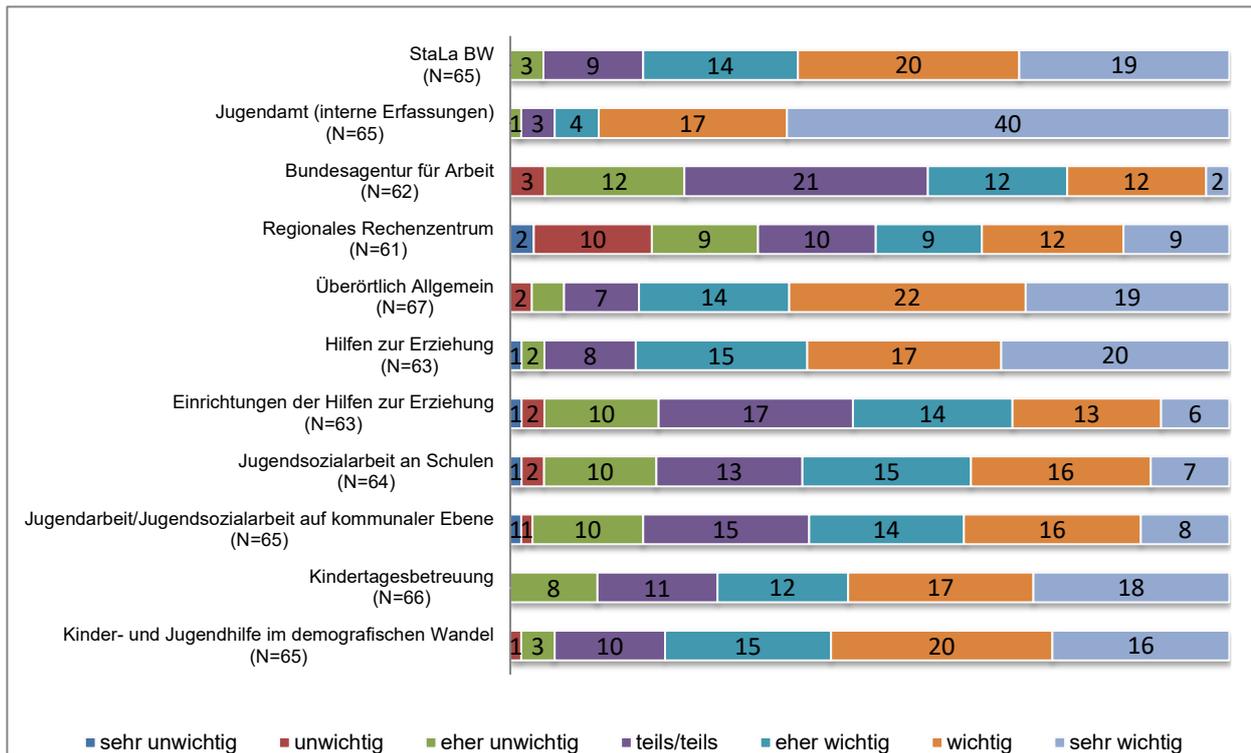
Darüber hinaus gibt es weitere Arten von Berichterstattungen (23 Prozent / 2015: 43 Prozent), z.B. Familienberichte, interne Berichte nach Abteilung bzw. abteilungsübergreifend, Jahresberichte der Kreisverwaltung, KGST (über Kämmerei), Schulsozialarbeit, Sozialraumberichte der Sozialen Dienste, Berichte der Erziehungshilfestationen, Vergleichsring oder auch Projektberichte, z.B. Jugendberufshilfe, Elternbefragungen in Kitas, Sachstandsbericht Frühe Hilfen. Auch hier wird deutlich, wie breitgefächert die Arbeit der Jugendhilfe und der Jugendhilfeplanung ist und wie unterschiedlich mit Daten gearbeitet wird. Wie bereits 2015 konstatiert wurde, sind „Berichte [...] Ergebnisse und Spiegelbilder von Planungsprozessen“ (KVJS 2015: 27).

Im Vergleich zu 2015 ist eine eindeutige Verschiebung der Berichterstellung hin zu konzeptionellen Planungsberichten (Sozialbericht, IBÖ- Bericht u.a.) mit standardisierten Designs zu erkennen. Vor allem der Bereich „weitere Berichtarten“ macht die Veränderung in die Breite der Themen sichtbar. Wobei die Vergleichsergebnisse zu 2015 etwas relativiert werden

⁷ Hinter der Abkürzung „IBÖ“ verbirgt sich das Konzept der Integrierten Berichterstattung auf örtliche Ebene (analog zur Berichterstattung auf überörtlicher Ebene „IB“ des KVJS).

müssen, da sowohl ein anderes Befragungsdesign vorlag als auch andere Kategorien abgefragt wurden. So gaben 2015 beispielsweise 27 Prozent an, einen Bericht zum Thema Jugendarbeit / Schulsozialarbeit zu erstellen, wobei aber auch Aspekte wie einmalige Umfragen oder die Erstellung eines Kreisjugendplans miteinbezogen wurden. Daher ist ein Vergleich etwas schwierig, lässt aber auch eine Tendenz und Verschiebung der Themen und der Herangehensweise an das Thema „Berichterstattung“ erkennen.

Abbildung 15: Wichtigkeit von Datenquellen



Um auch die Berichterstattung des KVJS näher zu beleuchten, wurden die für die Kinder- und Jugendhilfe relevanten Berichterstattungen des KVJS – insbesondere der OE 40 „Jugendhilfeplanung und Berichterstattung“ nach ihrer Wichtigkeit (vgl. Abbildung 15) abgefragt. Daneben wurden noch weitere relevante Datenquellen aufgeführt.

Im Bereich der Datenquellen „Berichterstattung des KVJS“ wurde mit der häufigsten Nennung vor allem die Berichterstattung „Hilfen zur Erziehung“ als sehr wichtig bis eher wichtig bezeichnet. Gefolgt von den Berichterstattungen „Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel“, „Kindertagesbetreuung“, Jugendarbeit an Schulen“, „Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene“ und „Einrichtungen der Hilfen zu Erziehung“. Allgemein wurde der Bereich der Berichterstattung des KVJS als sehr wichtig bzw. wichtig bezeichnet. Daraus lässt sich folgendes schließen:

- Die Berichterstattung des KVJS wird in großen Teilen als wichtig eingestuft.
- Die Berichterstattung des KVJS wird von den Fachkräften vor Ort mehr als gut rezipiert.



- Die Berichterstattung des KVJS genießt ein hohes Ansehen bei der Unterstützung der täglichen Arbeit und der Gestaltung von strategisch-planerischen Prozessen vor Ort.
- Bei der Interpretation der Ergebnisse muss aber auch in Betracht gezogen werden, dass selbstverständlich jeder Planer und jede Planerin unterschiedlich mit diesen Datenquellen arbeitet und auch (aktuell) unterschiedliche Arbeitsschwerpunkte bearbeitet. Dadurch wird natürlich die eine oder andere Schwerpunktsetzung bei den Berichterstattungen vorgenommen.

Neben den Berichterstattungen des KVJS wird vor allem die interne Erfassung im Jugendamt als besonders wichtig bezeichnet, gefolgt von der Datenquelle „StaLa BW“. Die Datenquellen „Bundesagentur für Arbeit“ und „Regionales Rechenzentrum“ werden eher weniger wichtig bis „teils/teils“ als wichtig wahrgenommen, abhängig ist dies sicherlich ebenfalls von den jeweiligen zu bearbeitenden Themenstellungen. Teilweise sind diese Quellen zudem in der Berichterstattung des KVJS mit einbezogen.

3.7 Empirische Methoden und Softwareprogramme

28

Ein gutes und zuverlässiges Wissen über Wünsche, Bedarfe, Einstellungen und Bewertungen bilden die Grundlage von Planungen. Nur wer die Bedarfe unterschiedlicher Zielgruppen kennt, kann darauf aufbauend eine Planung vorlegen. Jede Planerin und jeder Planer wird zu Beginn des Untersuchungsprozesses entscheiden müssen, welche Forschungsmethode zur Realisierung der Ziele eingesetzt werden kann. Dafür stehen zahlreiche Methoden und Verfahren zur Verfügung, die sich als qualitative oder quantitative Forschungsmethoden charakterisieren lassen. Die Entscheidung für die eine oder andere Herangehensweise geht jeweils mit einer spezifischen methodologischen Zugangsweise zum Untersuchungsgegenstand einher.

Unter **qualitativer Forschung** sind Erhebungen mit nicht-standardisierten Daten und deren Analyse mit speziellen, nicht statistischen Verfahren zu verstehen. Allerdings können auch standardisierte Daten in eine qualitative Untersuchung mit einfließen (z.B. bei Fallstudien, bei denen mehrere Fälle aus unterschiedlicher Perspektive betrachtet werden oder bei mixed methodes, einer Kombination aus einzelnen quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden). Qualitative Untersuchungen werden bei komplexen Zusammenhängen eingesetzt, wenn wenig Vorwissen besteht oder wenn man tiefe Einblicke über einen Untersuchungsgegenstand gewinnen möchte. Folgende Methoden können angewandt werden: Interviews, Gruppendiskussionen, Beobachtungen, qualitative Inhaltsanalysen, qualitative Experimente, Einzelfallstudien etc.

Unter **quantitativer Forschung** sind „empirische“ Untersuchungen, die mit besonderen Datenerhebungsverfahren quantitative Daten erzeugen und statistisch verarbeiten, zu verstehen. Dadurch können neue Effekte entdeckt, Populationen beschrieben und Hypothesen

geprüft werden. Die statistische Analyse von standardisierten Daten macht eine quantitative Forschung aus. Es werden Ausschnitte aus der Realität gemessen und quantifiziert, d.h. in Zahlenwerten übersetzt und statistisch ausgewertet. Folgende Methoden können angewandt werden: standardisierte Befragungen (offline/online), standardisierte Beobachtungen, Experimente, standardisierte Inhaltsanalysen etc. Dieser Bereich umfasst die Beratung zur Planung und Durchführung empirischer Untersuchungen. Darunter fallen sowohl die Entwicklung und Präzisierung von Forschungsfragen und Forschungszielen, als auch der Aufbau von empirischen Studien und die Hypothesenbildung. Ein weiterer wichtiger Bereich ist die Konzeptspezifikation und Operationalisierung, die das Bindeglied zwischen theoretischer Vorarbeit und dem empirischen Teil bei einer empirisch-wissenschaftlichen Arbeit darstellt.

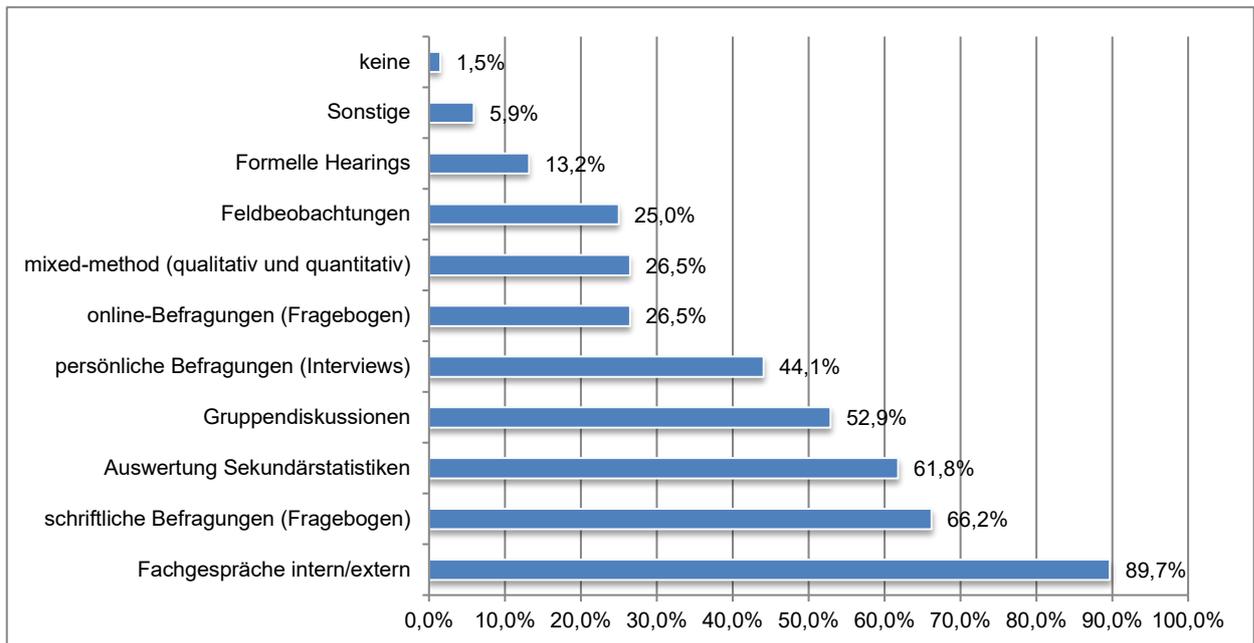
Die **deskriptive Statistik** beschreibt quantitativ Ihre Daten und deren Eigenschaften mit Hilfe von Häufigkeitsverteilungen oder -tabellen, Lageparametern (z.B. Mittelwert, Median etc.) und Streuungsmaßen (z.B. Standardabweichung etc.). Neben der exakten Werteermittlung kommt einer ansprechenden und gut verständlichen Visualisierung der Ergebnisse große Bedeutung zu. Ziel ist es meist, eine Stichprobe von empirischen Daten zu beschreiben. Für die meisten Studien leistet die deskriptive Statistik wertvolle Grundlagenarbeit, indem sie einen objektiven Überblick über die gewonnenen Daten vermittelt. Die meisten Untersuchungen und Erhebungen gehen über die deskriptive Statistik nicht hinaus. Für mögliche vertiefende Analysen und induktive/schließende Auswertungen und Statistik bestehen ebenfalls Unterstützungsmöglichkeiten (**schließende Statistik**).

29

Bei der Abfrage unter den Jugendhilfeplanerinnen und Jugendhilfeplanern wurden die gängigsten empirischen Methoden (quantitative und qualitative Methoden) abgefragt (Möglichkeit von Mehrfachnennung). Dabei ergab sich folgendes Bild (vgl. Abbildung 16): Von fast allen werden interne/externe Fachgespräche durchgeführt (89,7 Prozent). Von knapp zwei Dritteln werden schriftliche Befragungen angewandt und Sekundärstatistiken ausgewertet. Bemerkenswert ist, dass von lediglich einem Viertel der Fachkräfte online-Befragungen durchgeführt werden. Dabei könnte angenommen werden, dass aufgrund des stattgefunden Generationenwechsels und der „Verjüngung“ der Planerinnen und Planern, diese methodische Herangehensweise häufiger Anwendung findet. Klar ist aber auch, dass oft die digitale Infrastruktur des eigenen Hauses onlinegestützte Erhebungen (noch) nicht in höherem Maße zulässt. Mittel- bis langfristig ist zu vermuten, dass diese Anwendungen häufiger genutzt werden.



Abbildung 16: Anwendung von empirischen Methoden



30

Betrachtet man neben der Anwendung und Nutzung der empirischen Verfahren und Methoden den quantitativen Einsatz dieser Methoden pro Jahr, so wendet knapp ein Viertel die genannten Methoden und Verfahren häufiger als fünf Mal pro Jahr an. Der größte Teil (ca. 55 Prozent) setzt die abgefragten Verfahren zwei bis vier Mal pro Jahr ein. Damit wird deutlich, dass die Anwendung und Nutzung noch eher wenig erfolgt. Dabei stellt sich die Frage, ob vor Ort in den Stadt- und Landkreisen kein Bedarf nach empirischen Verfahren und Erhebungen besteht, oder ob es die zeitlichen, technischen und personellen Ressourcen nicht möglich machen. So könnte beispielsweise in Betracht gezogen werden, dass zur Unterstützung von empirischen Untersuchungen und Erhebungen Hilfe von „außen“ in Form von Beratung und Unterstützung bei der Erstellen von Fragebögen etc. eingeholt werden muss. Oder diese werden mit externen Partnern gemeinsam erstellt. Partner für solche Vorgänge könnten beispielsweise Universitäten oder Institute sein. Die Bedarfe müssen dabei selbstverständlich individuell vor Ort erhoben und auf Ihre Ziele hin beschrieben werden. Unklar ist, inwieweit die für die externe Hilfe aufzubringenden Finanzmittel einen Einsatz dieser Methoden beeinflusst.

Die oben beschriebene Unterscheidung in „deskriptive Methoden“ (z.B. Mittelwert, Standardabweichungen, Kreuztabellen) und „schließende Methoden“ (z.B. Signifikanztest, Varianzanalysen) wurde abschließend ebenfalls erhoben. Die Hälfte der Planungsfachkräfte (51 Prozent) gab an, nie mit schließenden Methoden zu arbeiten, 28 Prozent selten, 20 Prozent gelegentlich. Nur 2 Prozent arbeiten oft mit diesen Methoden. Auch hier müssten vertiefend die Gründe erhoben werden. Liegt es daran, dass die Ergebnisse von schließenden Verfahren in der Praxis nicht relevant sind? Lassen es die zeitlichen und personellen Ressourcen nicht zu oder gibt es Fortbildungsbedarfe bzw. externe Unterstützungsbedarfe zum Umgang

und der Anwendung von schließenden Methoden? Dies könnte in einer nächsten Untersuchung vertiefend betrachtet werden, um mögliche Schlüsse daraus ziehen und etwaige Weiterbildungsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen von Seiten des KVJS anzubieten.

Um statistische und analytische Auswertungen zu erstellen, können neben Microsoft Excel weitere statistische Anwendungen zum Einsatz kommen. 38,5 Prozent gaben an, dass sie neben Microsoft Excel mit weiteren statistische Anwendungen und Programmen arbeiten. Dabei nutzen 61,3 Prozent „Microsoft Access“, 12,9 Prozent „IBM SPSS“ und 3,2 Prozent das Statistikprogramm „R“. Die restlichen 22,6 Prozent nutzen weitere Programme wie „GrafStat“, „Tableau“, „easyfeedback“ oder „Regiograph“, die im weitesten Sinne den statistischen und analytischen Programmen zugeordnet werden können.

Um die Gesamtübersicht der Nutzung von statistischen Anwendungen, Programmen und Softwares zu vervollständigen, gaben 66,1 Prozent an, mit „Prosoz“ der Hertel GmbH zu arbeiten und 11,3 Prozent mit „LÄMMkom®“. Die restlichen 22,6 Prozent arbeiten zum Teil mit keinem der beiden Fachprogramme (bzw. nur das Fachcontrolling, nicht Jugendhilfeplanung), oder befinden sich aktuell im Umstieg auf Prosoz bzw. LÄMMkom oder arbeiten mit einer hauseigenen Software.

31

3.8 Beratungs- und Fortbildungsangebot des KVJS und Wissensmanagement

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe müssen nach § 72 Abs. 3 SGB VIII „Fortbildung und Praxisberatung der Mitarbeiter des Jugendamts und des Landesjugendamts“ sicherstellen. Der KVJS als überörtlicher Träger ist zudem nach § 85 Abs. 2 Nr. 8 SGB VIII für die Fortbildung von Mitarbeitern in der Jugendhilfe zuständig. Er bietet eine breite Palette von Veranstaltungen. Sie vermitteln Fachinformationen, methodische Kenntnisse und sind ein Forum für neue Entwicklungen in der Jugendhilfe sowie den Erfahrungsaustausch⁸.

Bei der Erhebung 2015 wurde Folgendes gewünscht: „Auf dem Hintergrund des Generationenwechsels in der Jugendhilfeplanung und dem damit einhergehenden neuen Personal, das zudem häufiger quereinsteigend in der Jugendhilfeplanung beginnt, wird nachdrücklich gewünscht, dass das KVJS-Landesjugendamt zukünftig verstärkt Angebote für Neueinsteiger/innen im Sinne einer Qualifizierungsreihe für die Jugendhilfeplanung konzipiert. Ebenso wichtig ist es den erfahrenen Fachkräften, adäquate Angebote und Hilfestellungen insbesondere zu neuen Herausforderungen zu erhalten. [...] In den Fortbildungsangeboten [muss] mehr als bisher auf differente Herausforderungen und Aufgabenfelder auf der Achse Planung in Stadtkreisen/Planung in Landkreisen [eingegangen werden]“.

Im Bereich der „Angebote für Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger in die Jugendhilfeplanung“ bietet das Landesjugendamt deshalb aktuell neben der jährlichen Einführungsveran-

⁸ Nachzulesen auf der Homepage des KVJS unter <https://www.kvjs.de/fortbildung/jugendhilfe/>, zugegriffen am 10.12.2019.



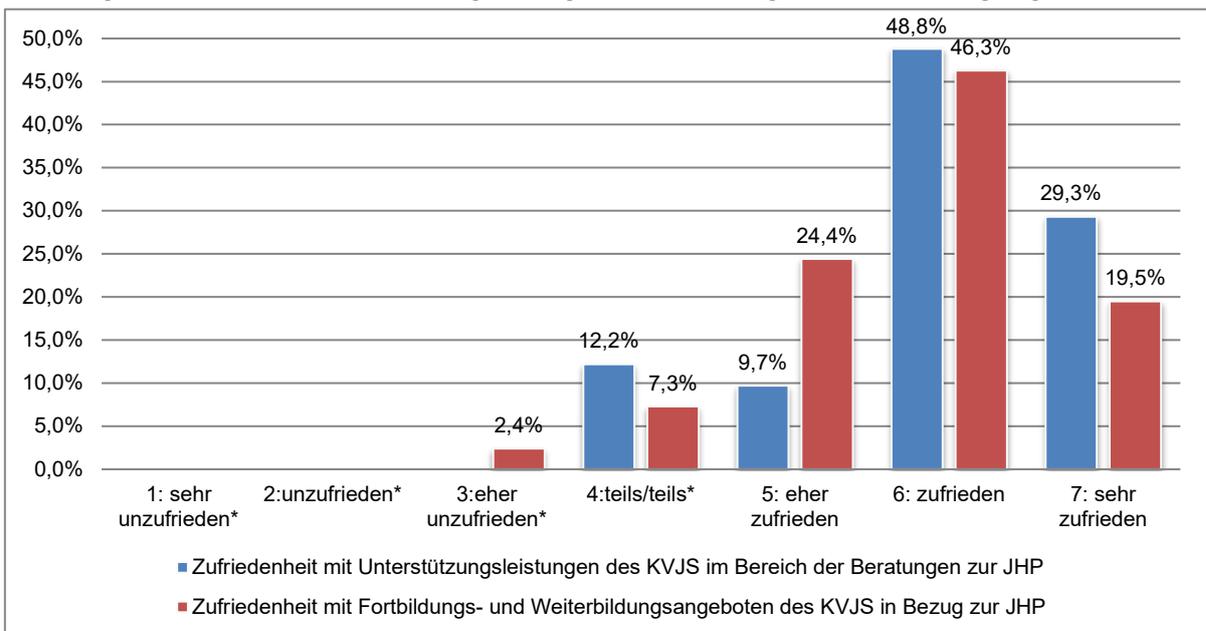
staltung „Neu in der Jugendhilfeplanung“ mehrere Praxisberatungen für Jugendhilfeplanerinnen und Jugendhilfeplaner an. Dieses Angebot besteht seit knapp drei Jahren und stößt auf breites Interesse. Zudem besteht die Möglichkeit eine persönliche Einführungsberatung in Anspruch zu nehmen (ein Termin zu Beginn der Tätigkeit, ein weiterer nach ca. 4-6 Monaten als Follow up), auf die fast alle neuen Fachkräfte zurückgreifen. Weitere Beratungskontakte zu spezifischen Fragestellungen sind jederzeit spontan möglich. Ein jährliches (vom KVJS moderiertes) Arbeitstreffen der Jugendhilfeplanerinnen und Jugendhilfeplaner in Baden-Württemberg dient dem Austausch und der fachlichen Abstimmung. Zu speziellen Themen werden Arbeitsgruppen moderiert, teilweise auch nach Landkreisen und Stadtkreisen getrennt, um die jeweils spezifischen Planungsthemen bedarfsgerecht zu bedienen, z.B. AK Kinderbetreuungsplanung.

Den „differenten Herausforderungen und Aufgabenfelder“ versucht das Landesjugendamt auch verstärkt durch den Ausbau des Fortbildungs- und Weiterbildungsangebots zu begegnen. So wurden in den letzten beiden Jahren Fortbildungen zur Datenkompetenz, Statistik oder auch Beteiligung angeboten. Außerdem greift die jährliche Jahrestagung aktuelle Themen auf und versucht diese wissenschaftlich aber auch praxisnah zu vermitteln. Über die zur überörtlichen Berichterstattung regelmäßig angebotenen Transferveranstaltungen werden die Ergebnisse der landesweiten Berichterstattung vor Ort referiert und diskutiert.

32

Um einen Überblick über die Zufriedenheit mit den **Unterstützungsleistungen bzw. den Fortbildungs- und Weiterbildungsangeboten** zu erlangen, wurde dies in der Befragung auch erhoben (vgl. Abbildung 17).

Abbildung 17: Zufriedenheit mit Unterstützungsleistungen bzw. Fortbildungs- und Weiterbildungsangeboten des KVJS



Knapp 88 Prozent sind mit den Unterstützungsleistungen im Bereich der Beratungen zufrieden (eher zufrieden bis sehr zufrieden). Mit den Fortbildungs- und Weiterbildungsangeboten

in Bezug zur Jugendhilfeplanung sind knapp 90 Prozent zufrieden (eher zufrieden bis sehr zufrieden). 12,2 Prozent bzw. 9,7 Prozent sind nur teils/teils zufrieden/unzufrieden bis eher unzufrieden mit den Unterstützungsleistungen bzw. den Fortbildungs- und Weiterbildungsangeboten.

Zusätzlich zum Grad der Zufriedenheit konnte mitgeteilt werden, warum das so gesehen wird und wie der KVJS das Angebot und seine Leistung verbessern kann. Dabei wurden einige Vorschläge und Anregungen genannt, die nachfolgend aufgeführt sind:

- Unterstützung kann aufgrund der Vielfalt der unterschiedlichen Ausprägungen von JHP vor Ort den spezifischen Bedarfen nicht umfassend gerecht werden.
- Spezifische Angebote aufgrund Vielfalt der JHP im Baden-Württemberg nicht möglich.
- Für neue Jugendhilfeplaner sind die Themen komplex und die Inhalte abstrakt und z. T. schwierig zu verstehen und dann im Berufsalltag anzuwenden.
- Mehr regionale Fortbildungen sind gewünscht. Die Anreise nach Flehingen, Gültstein oder Stuttgart ist zu zeitintensiv.
- Es fehlt etwas der integrative Ansatz (unterschiedliche Planungen) in den Angeboten.

Diese Aussagen und Hinweise werden ebenso wie die genannten Themen (siehe unten) für die Weiterentwicklung der Unterstützungsleistungen bzw. der Fortbildungs- und Weiterbildungsangebote im KVJS mit einbezogen. Eine große Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Befragung würden sich zu folgenden Themen/Bereichen Weiterbildungen bzw. Fortbildungen wünschen:

- Empirische Methoden/Statistik
- Sozialraumorientierung
- Schulsozialarbeit/Jugendarbeit
- Kindertagesbetreuung
- BTHG und JHP
- Digitalisierung

Neben Fortbildungen gibt es zahlreiche weitere Möglichkeiten der **Wissensvermittlung bzw. des Wissenstransfers**. In der nachfolgenden Abbildung (Abbildung 18) ist die Wichtigkeit verschiedener Möglichkeiten der Wissensvermittlung bzw. des Wissenstransfers dargestellt.

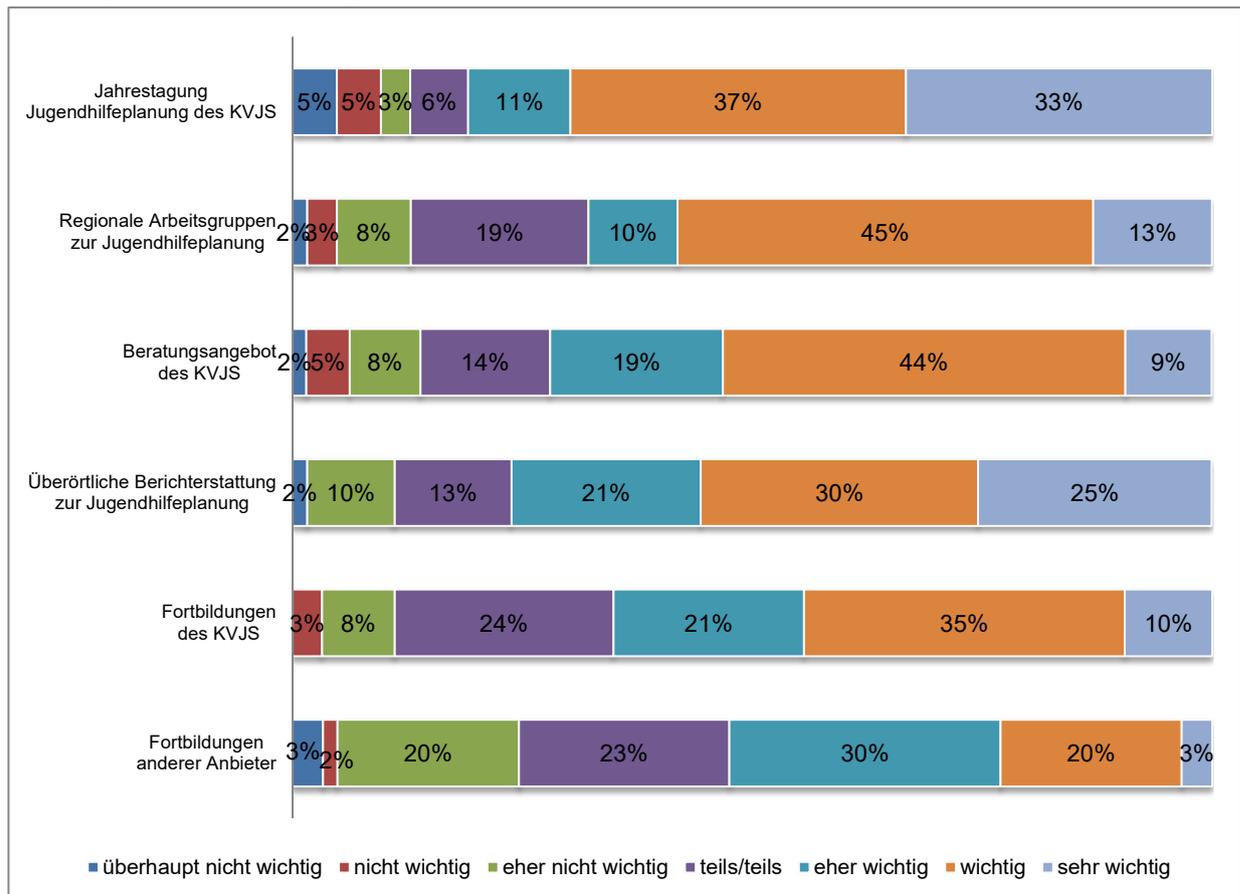
Als wichtigste Quelle bzw. Möglichkeit wurde die Jahrestagung Jugendhilfeplanung des KVJS mit 69,8 Prozent (sehr wichtig bzw. wichtig) genannt, gefolgt von den bestehenden regionalen Arbeitsgruppen zur Jugendhilfeplanung mit 68,9 Prozent. Mit jeweils knapp 55 Prozent wurden die Überörtliche Berichterstattung zur Jugendhilfeplanung und die Beratungsangebote des KVJS bewertet – dies spiegelt auch die zuvor dargelegten Ergebnisse der Erhebung in diesen beiden Bereichen wider.

Im Vergleich der Fortbildungsangebote des KVJS und anderer Anbieter, werden die Fortbildungen des KVJS mit knapp doppelt so hoher Gewichtung als wichtiger bezeichnet, als Fortbildungen anderer Anbieter. Daraus lässt sich ableiten, dass der KVJS seiner Aufgabe



als Kompetenz- und Dienstleistungszentrum im Bereich der Jugendhilfeplanung gerecht wird und seine Angebote auch dementsprechend rezipiert werden. Daran lässt sich auch zukünftig weiter anknüpfen, wenngleich der Ausbau und die Entwicklung nicht stehen bleiben dürfen. Die Bedarfe, Herausforderungen und Ansprüche werden in den nächsten Jahren sicher nicht weniger werden – eher zunehmen und sich weiter verändern.

Abbildung 18: Wissensvermittlung/Wissenstransfers



34

3.9 Jugendhilfeausschuss und Jugendhilfeplanung

Jugendhilfeplanung⁹ ist ein zentrales Steuerungsinstrument in der Kinder- und Jugendhilfe. Sie ist eine gemeinsame Aufgabe von Politik und Verwaltung. Sowohl der Jugendhilfeausschuss, als auch die Verwaltung des Jugendamts mit seinen unterschiedlichen Abteilungen sowie den Fachkräften der Jugendhilfeplanung tragen zu einer gelingenden Jugendhilfeplanung bei.

Jugendhilfeausschuss und Verwaltung haben einen infrastrukturellen quantitativen und qualitativen Gestaltungsauftrag. Mittels einer beteiligungsorientierten, lebenslagenbezogenen und

⁹ Die nachfolgende Passage ist der Arbeitshilfe zur Jugendhilfeplanung in Baden-Württemberg des KVJS (2018) entnommen. Die komplette Arbeitshilfe kann unter https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/jugendhilfeplanung-/Jugendhilfeplanung_Arbeitshilfe.pdf abgerufen werden.

bedarfsgerechten Kinder- und Jugendpolitik sollen kinder-, jugend- und familienfreundliche Rahmenbedingungen geschaffen und erhalten werden¹⁰.

In einem abgestimmten Planungsprozess erteilt der Jugendhilfeausschuss – in der Regel auf Grundlage fachlicher Berichterstattung seitens der Verwaltung – die Planungsaufträge. Er erörtert gegebenenfalls das erarbeitete Planungskonzept, notwendige planungsmethodische Verfahren und Strukturen und die Bereitstellung der Ressourcen. Die Ergebnisse und Erkenntnisse nutzt der Jugendhilfeausschuss für strategische jugend- und familienpolitische Zielsetzungen. Deshalb ist eine kontinuierliche Berichterstattung über die Jugendhilfeleistungen sinnvoll und wichtig. Die Verwaltung sollte dafür ein kontinuierliches Berichtswesen sicherstellen (v. a. Daten zu Jugendhilfeleistungen, Sozialstrukturdaten, Finanzdaten, fachliche Berichterstattung).¹¹

Aufgrund der engen Verflechtung zwischen dem Jugendhilfeausschuss und der Jugendhilfeplanung, sind aus unserer Sicht folgende vier Fragen relevant (Abfrage 7er-Likert-Skala von „sehr unzufrieden bis sehr zufrieden“:

- „Ich bin mit der Rolle, die der Jugendhilfeausschuss in unserem Kreis im Kontext von Jugendhilfeplanung einnimmt,...“
- „Mit der Bedeutung, die der Jugendhilfeausschuss der Jugendhilfeplanung zumisst, bin ich...“
- „Ich bin mit dem Interesse, welches die Mitglieder des JHA den Planungsergebnissender Fachebene entgegen bringen...“
- „Mit der Art der Gestaltung von Konzepten der Jugendhilfe durch den Jugendhilfeausschuss, bin ich...“

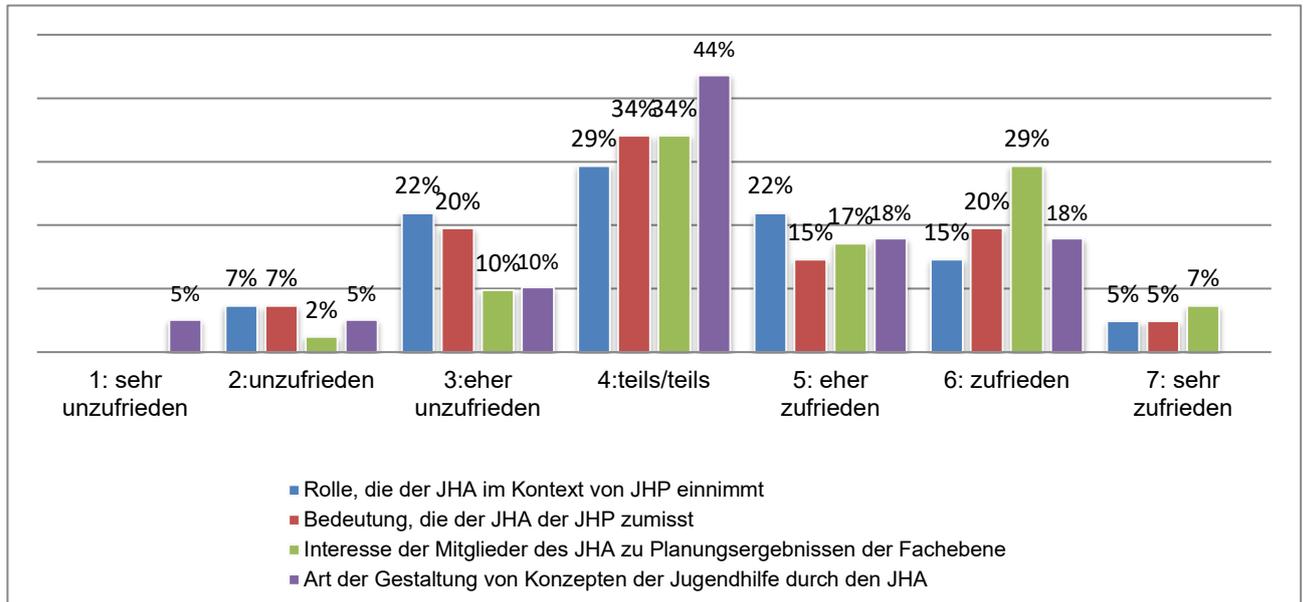
¹⁰ Vgl. BJK (Bundesjugendkuratorium) 2012, S. 39.

¹¹ Diese Passage ist der Handreichung „Im Jugendhilfeausschuss gestalten!“ des KVJS (2019) entnommen. Das komplette Handbuch kann unter https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/Handreichung_Jugendhilfeausschuss_gestalten_Internet.pdf abgerufen werden.



Folgende Ergebnisse konnten erhoben werden:

Abbildung 19: Zufriedenheit Jugendhilfeausschuss im Kontext der Jugendhilfeplanung



36

Es zeichnet sich eine Tendenz der Zufriedenheit in allen vier Bereichen ab, wenngleich es doch erhebliche Unterschiede zwischen den vier Bereichen gibt. So sind doppelt so viele Planungskräfte mit der „Rolle, die der JHA im Kontext von JHP einnimmt“ und „Bedeutung, die der JHA der JHP zumisst“ eher unzufrieden. Im Gegensatz dazu sind die Planungskräfte bei dem Punkt „Interesse der Mitglieder des JHA zu Planungsergebnissen der Fachebene“ tendenziell zufriedener. Bei der „Art der Gestaltung von Konzepten der Jugendhilfe durch den JHA“, zeichnet sich mit 10,2 Prozent eine im Vergleich zu den anderen Themen höhere Unzufriedenheit ab. Mit 36,6 Prozent sind die Planungskräfte am zufriedensten mit dem „Interesse, der Mitglieder des JHA zu Planungsergebnissen der Fachebene“. Dies kann sicher als Wertschätzung und Bestätigung der Arbeit der Jugendhilfeplanerinnen und Jugendhilfeplaner gewertet werden.

In drei Stadt- und Landkreisen bilden die Jugendhilfeausschüsse gemeinsame Ausschüsse mit anderen Ausschüssen: Landkreis Böblingen: Jugendhilfe- und Bildungsausschuss; Landkreis Karlsruhe: Jugendhilfe- und Sozialausschuss und Stadt Mannheim: Ausschuss für Bildung und Gesundheit, Schulbeirat und Jugendhilfeausschuss.

Die Jugendhilfeausschüsse im Alb-Donau-Kreis, Esslingen (LK), Freudenstadt (LK), Zollernalbkreis, Stadt Karlsruhe, Stadt Pforzheim und Stadt Ulm sind beratende und keine beschließenden Ausschüsse – die weiteren 39 JHA sind beschließende Ausschüsse.

4. Schlussfolgerungen und Ausblick

Der in dieser Befragung vielfältig und breit angelegte Fragebogen ermöglicht einen sehr guten Einblick in die Arbeitsweise, Arbeitsbedingungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten der Jugendhilfeplanerinnen und Jugendhilfeplaner. Für die Teilnahme möchten wir uns an dieser Stelle nochmals ausdrücklich bei Allen bedanken.

Neben zahlreichen „harten Daten“ wurden aber auch diverse „weiche Daten“ erhoben, die einen gewissen Interpretations- und Diskussionsspielraum zulassen.

Die 2015 festgestellte „Aufgabenkomplexität und Gefahr der Profilerosion“ kann nur in gewissen Punkten bestätigt werden. In der Tat wurde sichtbar, dass Zuständigkeiten und Aufgaben erweitert wurden hin zu fachbereichs- bzw. dezernatsübergreifende Aufgabenstellungen. Zudem wurde der Arbeitsbereich inhaltlich und bezüglich der Schnittstellen komplexer, teilweise wurde die organisatorische Anbindung verändert. Mit der angewachsenen Aufgabenkomplexität ging in einigen wenigen Stadt- und Landkreisen eine moderate Stellenaufstockung bzw. Neuschaffung oder Umorganisation von Stellen in der Jugendhilfeplanung einher. Dies war 2015 noch nicht der Fall und hat sich in den letzten vier Jahren gewandelt. Die Aufgaben der Jugendhilfeplanung sind zwar in den Kreisen unterschiedlich, die Kernthemen sind allerdings sehr ähnlich. Insofern kann man schon von einem gemeinsamen Aufgabenprofil und –verständnis der Jugendhilfeplanung in den Kreisen sprechen..

37

Ebenso kann aktuell der damaligen These des fehlenden (reflexiven) Diskurses über Ziel und Potenzial von Jugendhilfeplanung, nicht vollumfänglich zugestimmt werden. Die Auskünfte zum Profil und auch zum Stellenwert der Jugendhilfeplanung im Rahmen dieser Bestandsaufnahme sind zwar als individualisierte, subjektive Einschätzungen aus der Perspektive der Jugendhilfeplanerinnen und Jugendhilfeplaner zu werten. Sie zeigen aber dennoch eine gestiegene Wertschätzung und Akzeptanz beispielsweise in der Zufriedenheit der Fachkräfte. Eine zumindest teilweise gewachsene Professionalisierung und sichere Einbindung in Steuerungsabläufe der Jugendämter kann angenommen werden, die sicher noch verfestigt werden kann. Dies zeigt auch die Tatsache, dass inzwischen überwiegend Stellenbeschreibungen vorliegen, die meist auch umgesetzt und weiterentwickelt werden (dies war 2015 noch nicht so).

2015 wurde noch formuliert, dass die Jugendhilfeplanungsfachkräfte zum Großteil „Einzelkämpferinnen und Einzelkämpfer“ sind. Aktuell kann dies nun vielerorts widerlegt werden. Teilweise wurden Teams mit anderen in Planungsaufgaben involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gebildet, teilweise sind durch die Verteilung der Ressourcen auf Teilzeitstellen Teamkonstellationen entstanden, in wenigen Fällen sind auch Kapazitäten in der Jugendhilfeplanung zusätzlich geschaffen worden und damit Planungsteams entstanden.



Trotz moderater Stellenzuwächse und teilweise verbesserter Teamanbindung hat sich die Schere zwischen hoher fachlicher Anforderung an die Planungsfachkraft sowie die Zunahme der Komplexität des Aufgabenfeldes einerseits und der Stellenressourcen sowie Entlohnung andererseits nicht grundlegend verändert. Anspruch und Wirklichkeit in der Jugendhilfeplanung zusammenzubringen wird auch in Baden-Württemberg weiterhin eine große Herausforderung bleiben.

In den vergangenen Jahren hat Vielerorts eine Neuvergewisserung über Konzepte und Strukturen von Jugendhilfeplanung stattgefunden, insbesondere im Zuge von Stellenwiederbesetzungen und dem Generationenumbruch. Diese gilt es durch weitere kritische Bestandsaufnahmen, Zielbestimmungen und eine kontinuierliche Neuaktivierung von Jugendhilfeplanung vor Ort weiter zu verfolgen oder dort einzuleiten, wo sie noch nicht erfolgte. Auch Planungsstrukturen sind vor Ort immer wieder zu überprüfen und bei Bedarf neu zu konzipieren bzw. anzupassen.

Diese nun vorliegende Bestandsaufnahme könnte als Unterstützung und Orientierungsmarke für die Diskussion und Konzeptionserstellung zur Jugendhilfeplanung auf der örtliche Ebene dienen, in der auch Entwicklungspotenziale grob umrissen wurden.

38 Beratungs-, Unterstützungs- und Fortbildungsangebote des KVJS Landesjugendamtes zur Jugendhilfeplanung genießen eine hohe Akzeptanz.

Grundsätzlich werden die vom KVJS-Landesjugendamt zur Verfügung gestellten Angebote, Fortbildungen, Informationen, aber auch fachliche Einschätzungen und Positionierungen von der örtlichen Ebene gewünscht, geschätzt und rezipiert. Die Überörtliche Berichterstattung zur Kinder- und Jugendhilfe, verbunden mit der kreisvergleichenden Aufbereitung, wird als wertvoll eingeschätzt und hoch nachgefragt. Landesweite Berichterstattung wird nicht nur im Bereich der HzE gewünscht, sondern vor allem auch in den Bereichen Kindertagesbetreuung und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit. Gewünscht werden weitere inhaltliche Themenpapiere zur Unterstützung der örtlichen Arbeit und eine noch speziellere und breitere Angebotspalette im Bereich der Fortbildungen („weniger abstrakt und praxisnäher“).

Aus aktueller Sicht wäre eine Fortschreibung der Bestandsaufnahme in drei bis fünf Jahren sicherlich sinnvoll, auch zumal altersbedingt voraussichtlich weitere Planerinnen und Planer ausscheiden werden und weitere Personalwechsel zu vermuten sind. Danach ist anzunehmen, dass die altersbedingten Austritte aus der Jugendhilfeplanung in Baden-Württemberg nachlassen werden, so dass dann nur noch die „normale“ Fluktuation in die Beurteilung der Fachkräfteentwicklung einbezogen werden muss.

Die jetzt gewonnenen Erkenntnisse sollten vor allem aber auf inhaltliche Veränderungen hin überprüft werden, die auch in der Jugendhilfeplanung insbesondere aus der geplanten Novellierung des SGB VIII, den zunehmend ungedeckten Fachkräftebedarfen in den Feldern der Kinder- und Jugendhilfe, den Veränderungen der Lebenswelten, den demografischen Veränderungen und den Themen Inklusion und Integrierte Planung herrühren werden.



Auch die Unterstützungsangebote des KVJS, insbesondere des Landesjugendamts und über das Team Jugendhilfeplanung und Überörtliche Berichterstattung, müssen regelmäßig analysiert und angepasst werden, um eine zukunftsgerichtete, bedarfsgerechte und innovative Weiterentwicklung der Unterstützung und Zusammenarbeit zu gewährleisten.



5. Literaturverzeichnis

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ 2015: „Jugendhilfeplanung aktivieren!“. <https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2012/Jugendhilfeplanung.pdf>, zugegriffen am 11.12.2029.

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2019: Das Jugendamt – fördert, berät, schützt. In: https://www.lwl.org/lja-download/unterstuetzung-die-ankommt/extern/pressegrafiken/JA_Thermometer.pdf, zugegriffen am 30.10.2019.

BJK (Bundesjugendkuratorium) 2012: Neuaktivierung der Jugendhilfeplanung: Potenziale für eine kommunale Kinder- und Jugendpolitik. Stellungnahme, Dezember 2012. In: https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/jugendhilfeplanung/aktuelle_informationen/Jugendhilfeplanung_-_Bundesjugendkuratorium.pdf, zugegriffen am 04.06.2019.

Herrmann, Joachim / Fritz, Holger 2011: Qualitätsmanagement - Lehrbuch für Studium und Praxis. Carl Hanser Verlag GmbH & Co. KG. München.

40

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) 2015: Jugendhilfeplanung in Baden-Württemberg. Bestandsaufnahme zur Situation und Handlungspraxis der Jugendhilfeplanung in Baden-Württemberg. Arbeitspapier zur Befragung der örtlichen Jugendhilfeplanerinnen und Jugendhilfeplaner 2013-2015.

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) 2018: Arbeitshilfe zur Jugendhilfeplanung in Baden-Württemberg des KVJS. In: https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/jugendhilfeplanung/-Jugendhilfeplanung_Arbeitshilfe.pdf, zugegriffen am 30.10.2019.

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) 2018: IBÖ-Handbuch des KVJS. In: https://www.kvjs.de/fileadmin/-publikationen/jugend/IBOE-Handbuch_Internet.pdf, zugegriffen am 30.10.2019.

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) 2019: Fortbildung Jugendhilfe. In: <https://www.kvjs.de/fortbildung/jugendhilfe/>, zugegriffen am 10.12.2019.

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) 2019: Handreichung „Im Jugendhilfeausschuss gestalten“. In: https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/Handreichung_Jugendhilfeausschuss_gestalten_Internet.pdf, zugegriffen am 10.12.2019.

Maykus, Stephan/ Schone, Reinhold (Hrsg.) 2010: Handbuch Jugendhilfeplanung, Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven, 3. überarbeitete Auflage, Wiesbaden, VS Verlag.

Merchel, Joachim 2010: Qualitätskriterien für Jugendhilfeplanung. Was macht eine gute Jugendhilfeplanung aus? In: Maykus, Stephan/ Schone, Reinhold (Hrsg.), S. 397-406.

Merchel, Joachim 2006: Jugendhilfeplanung als Instrument kommunaler Infrastrukturpolitik? Anmerkungen zu Spannungsfeldern und Perspektiven infrastrukturbezogenen Planungshandelns in der Jugendhilfe. In: Maykus, Stephan (Hrsg.): Herausforderung Jugendhilfeplanung. Standortbestimmung, Entwicklungsoptionen und Gestaltungsperspektiven in der Praxis . Weinheim [u.a.]: Juventa 2006, S. 191-208.

Schone, R./ Adam, Th./ Kemmerling, S. 2010: Jugendhilfeplanung in Deutschland - Entwicklungsstand und Planungsanforderungen unter besonderer Berücksichtigung der Planungspraxis in NRW. Erstellt im Auftrag des Instituts für soziale Arbeit e.V. Münster/Westf. Münster. http://www.isa-muenster.de/cms/upload/downloads/Schone_Jugendhilfeplanung-in-Deutschland.pdf, zugegriffen am 10.10.2019.



6. *Abbildungsverzeichnis*

Abbildung 1: Zur Verfügung stehender VK-Anteil an der Jugendhilfeplanung pro 10.000 der 0- bis unter 27-Jährigen in den Landkreisen.....	12
Abbildung 2: Zur Verfügung stehender VK-Anteil an der Jugendhilfeplanung pro 10.000 der 0- bis unter 27-Jährigen in den Stadtkreisen	13
Abbildung 3: Qualifikation/Ausbildung der Jugendhilfeplanerinnen und Jugendhilfeplaner	14
Abbildung 4: Tätigkeit als Jugendhilfeplanerinnen und Jugendhilfeplaner	14
Abbildung 5: Altersgruppen der Jugendhilfeplanerinnen und Jugendhilfeplaner.....	15
Abbildung 6: Entgeltgruppe und Besoldung der Jugendhilfeplanerinnen und Jugendhilfeplaner	16
Abbildung 7: Ansiedlung der Jugendhilfeplanung innerhalb der Verwaltung 2015.....	18
Abbildung 8: Ansiedlung der Jugendhilfeplanung innerhalb der Verwaltung 2019.....	18
Abbildung 9: Letzte Aktualisierung der Stellenbeschreibung / des Stellenprofils	20
Abbildung 10: Übereinstimmung der Beschreibung der Aufgaben- und Arbeitsbereiche innerhalb der Stellenbeschreibung / Stellenprofil mit tatsächlichen Tätigkeit	20
Abbildung 11: Verteilung der Tätigkeiten neben der Jugendhilfeplanung	21
Abbildung 12: Planungsaufträge/Planungsaufgaben	22
Abbildung 13: IST-Zustand Arbeitsaufwand nach Thema	23
Abbildung 14: SOLL-Zustand Arbeitsaufwand nach Thema.....	25
Abbildung 15: Wichtigkeit von Datenquellen.....	27
Abbildung 16: Anwendung von empirischen Methoden.....	30
Abbildung 17: Zufriedenheit mit Unterstützungsleistungen bzw. Fortbildungs- und Weiterbildungsangeboten des KVJS.....	32
Abbildung 18: Wissensvermittlung/Wissenstransfers	34
Abbildung 19: Zufriedenheit Jugendhilfeausschuss im Kontext der Jugendhilfeplanung	36



Mai 2020

Herausgeber:

**Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg
Dezernat Jugend - Landesjugendamt**

Lindenspürstraße 39

70176 Stuttgart

Telefon 0711 6375-0

Telefax 0711 6375-260

info@kvjs.de

www.kvjs.de

43

Verfasser:

Paul Renner unter Mitwirkung von

Ulrike Gfrörer

Volker Reif

Bestellung/Versand:

Diane Geiger

Telefon 0711 6375-406

Diane.Geiger@kvjs.de

Redaktioneller Hinweis:

Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der weiblichen und männlichen Bezeichnung verzichtet wird. Selbstverständlich beziehen sich die Texte in gleicher Weise auf Frauen, Männer und Diverse.



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Postanschrift:

Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausadresse:

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)
Telefon 0711 6375-0

www.kvjs.de
info@kvjs.de